



Durchführungsbestimmungen für die Hessische Feuerwehrleistungsübung

Stand: 10. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Teilnahme	1
2.1 Teilnahmeberechtigung	1
2.2 Teilnahmebedingungen	2
3 Wettbewerbe	2
3.1 Kreisentscheid	2
3.2 Bezirksentscheid	3
3.3 Landesentscheid	3
4 Leistungsteile	3
4.1 Theoretischer Leistungsteil.....	3
4.2 Praktischer Leistungsteil.....	4
4.2.1 Übungsplatz.....	4
4.2.1.1 Löschübung	4
4.2.1.2 GABC-Übung.....	5
4.2.2 Einsatzmittel	6
4.2.3 Funktionskennzeichnungen.....	6
4.2.4 Startreihenfolge	6
4.3 Schiedsrichter.....	6
4.4 Bewertung	6
4.4.1 Theoretischer Leistungsteil.....	7
4.4.2 Praktischer Leistungsteil.....	7
4.4.3 Gesamtergebnis	8
4.4.4 Bewertung bei Gleichstand.....	8
5 Preise und Verleihung	8
5.1 Feuerwehrleistungsstufen	8
5.2 Geldpreise	9
5.3 Verleihung	10
6 Persönliches Feuerwehrleistungsabzeichen	10
7 Meldung der Ergebnisse	10
8 Tagegeld, Reisekosten und Transportkosten	11
8.1 Teilnehmende Mannschaften	11
8.2 Schiedsrichter.....	11
9 Zuwendungen für die Durchführung der HFLÜ.....	12

Anhang	13
A 1: Namensliste der Gruppe / Staffel.....	13
A 2: Muster Fragebogenkopf.....	14
A 3: Ergebnis des theoretischen Leistungsteils	15
A 4: Löschübung – Übungsbeschreibung	16
A 4.1: Löschübung – Aufbau des Übungsplatzes	34
A 4.2: Löschübung – Darstellung des Schadenobjektes	35
A 4.3: Löschübung – Bewertungsbogen Schiedsrichter I bis IV	36
A 5: GABC-Übung – Übungsbeschreibung	40
A 5.1: GABC-Übung – Aufbau des Übungsplatzes	60
A 5.2: GABC-Übung – Darstellung des Schadenobjektes	61
A 5.3: GABC-Übung – Dekontaminationsnachweis.....	62
A 5.4: GABC-Übung – Betriebsspezifische Gefahrstoffinformation.....	63
A 5.5: GABC-Übung – Bewertungsbogen Schiedsrichter I bis IV	69
A 6: Formblatt für die Atemschutzüberwachung	73
A 7: Skizzen der Wettkampfgeräte	75
A 8: Gesamtbewertung der Leistungsübung	77

1 Einleitung

Im Hinblick auf die von den Feuerwehren in einer modernen, von der Technik geprägten Zeit zu bewältigenden Aufgaben soll die Hessische Feuerwehrleistungsübung (HFLÜ) die bereits erworbenen Kenntnisse in Theorie und Praxis festigen, ergänzen und damit den allgemeinen Leistungsstand anheben. Im Mittelpunkt stehen die fachliche Qualifikation und die Leistung im Umgang mit den der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln.

Die Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Die Teilnahme an der Feuerwehrleistungsübung ermöglicht den Erwerb des persönlichen Feuerwehrleistungsabzeichens. Der Erwerb des Abzeichens ist in einem gesonderten Erlass geregelt.

2 Teilnahme

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und nichtöffentlichen Feuerwehren mit den Angehörigen der Einsatzabteilungen.

Jede Feuerwehr kann mit einer oder mehreren Gruppen oder Staffeln teilnehmen. Ein Feuerwehrangehöriger darf innerhalb eines Jahres jeweils nur in einer Gruppe oder einer Staffel bei einem Kreis-, Bezirks- oder Landesentscheid mitwirken.

Angehörige der Jugendfeuerwehr mit erfolgreich abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) können an der HFLÜ teilnehmen. Es dürfen jedoch keine reinen Jugendmannschaften eingesetzt werden.

Der Gruppe oder der Staffel dürfen auch Angehörige einer anderen Gemeindefeuerwehr angehören.

Eine Gruppe oder Staffel darf auch aus Angehörigen aus mehr als zwei öffentlichen und / oder nichtöffentlichen Feuerwehren bestehen, um durch die Teilnahme an der HFLÜ die Voraussetzung zur Erlangung des Hessischen Feuerwehrleistungsabzeichens zu schaffen. Eine solche Mannschaft hat jedoch nicht die Möglichkeit, sich für einen Bezirksentscheid zu qualifizieren. Die Teilnahme solcher Mannschaften hat keine Auswirkung auf die Anzahl der Qualifikationsplätze für den Bezirksentscheid. Die Mannschaft hat auch keinen Anspruch auf einen Geldpreis für die erreichte Leistungsstufe.

Nehmen von einer Gemeindefeuerwehr bzw. Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr mehrere Mannschaften teil, so sind die Melde-, Bewertungs- und Fragebogen entsprechend mit römischen Ziffern I, II usw. deutlich zu kennzeichnen.

Für die Anmeldung einer Mannschaft ist der im Anhang A 1 beigelegte Vordruck zu verwenden. Das Formular ist auszufüllen, vom Leiter der Feuerwehr zu unterschreiben und dem Übungsleiter in zweifacher Ausfertigung zu übergeben.

Hat sich eine Mannschaft beim Kreis- oder Bezirksentscheid für den nächsthöheren Entscheid qualifiziert, so muss sie bei diesen Wettkämpfen nicht mit der gleichen Mannschaftsstärke (Gruppe bzw. Staffel) antreten.

2.2 Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung einer Mannschaft erkennt diese die Durchführungsbestimmungen für die HFLÜ an.

Bei Betrugsversuchen, z. B. Einsatz von unerlaubten Hilfsmitteln, Hilfestellungen durch Dritte, Verwendung von nicht den Regeln der Technik entsprechenden oder veränderten Einsatzmitteln, Schaffung eines Vorteils durch das Nichtmitführen von nach Norm vorgesehenen Beladungsteilen, kann die betreffende Mannschaft vom Übungsleiter von der Teilnahme im laufenden Jahr ausgeschlossen werden.

Werden nach Abschluss der Übung Verstöße gegen die vorgeschriebenen Regelungen bekannt, so kann der Übungsleiter die Mannschaft unter Aberkennung der erbrachten Leistung von der weiteren Teilnahme ausschließen. Bereits ausgehändigte Preise müssen dann zurückgegeben werden.

3 Wettbewerbe

Für alle Mannschaften sind möglichst gleiche Startbedingungen zu schaffen.

3.1 Kreisentscheid

Bei der Feuerwehrleistungsübung in den Kreisen und kreisfreien Städten müssen mindestens drei Mannschaften teilnehmen. Grundsätzlich dürfen nur kreis- oder stadtansässige Mannschaften zugelassen werden. Ausnahmen hiervon müssen bei dem zuständigen Ministerium beantragt werden.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Feuerwehrleistungsübung ist der zuständige Kreisbrandinspektor bzw. der Leiter der Berufsfeuerwehr. Er fungiert als Übungsleiter; diese Aufgabe ist übertragbar.

Bis Anfang Juni des laufenden Jahres muss die Leistungsübung auf Kreisebene abgeschlossen sein.

Der Bestplazierte der Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene hat sich bei einer Beteiligung von drei bis zehn Mannschaften für den jeweiligen Bezirksentscheid qualifiziert. Für je zehn weitere teilnehmende Mannschaften kann eine weitere Mannschaft in der Reihenfolge der Platzierungen am Bezirksentscheid teilnehmen.

Beispiel:

- 3 - 10 Mannschaften ⇒ eine Mannschaft
- 11 - 20 Mannschaften ⇒ zwei Mannschaften
- 21 - 30 Mannschaften ⇒ drei Mannschaften
- 31 - 40 Mannschaften ⇒ vier Mannschaften
- usw.

3.2 Bezirksentscheid

Die Leistungsübung auf der Ebene der Regierungsbezirke wird am selben Tag durchgeführt. Sie sollen bis Anfang Juli abgeschlossen sein.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Feuerwehrleistungsübung auf Bezirksebene sind die jeweiligen Regierungspräsidien.

Fällt eine Mannschaft für die Teilnahme an der Übung auf Bezirksebene aus, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreisentscheides an deren Stelle nach.

3.3 Landesentscheid

Die teilnehmenden Mannschaften aus den Regierungsbezirken werden durch den prozentualen Vergleich aus der Anzahl der Mannschaften bei der Leistungsübung auf Kreisebene des Vorjahres der drei Regierungsbezirke ermittelt und jährlich durch das zuständige Ministerium neu festgelegt.

Der Landessieger wird bei der Feuerwehrleistungsübung auf Landesebene aus den 21 erstplatzierten Mannschaften der Feuerwehrleistungsübung auf Bezirksebene ermittelt.

Die Planung und Durchführung der Feuerwehrleistungsübung auf Landesebene obliegt dem zuständigen Ministerium und der Hessischen Landesfeuerwehrschule. Der Landesentscheid soll im September durchgeführt werden.

Fällt eine Mannschaft für die Teilnahme an der Übung auf Landesebene aus, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft des jeweiligen Bezirksentscheides an deren Stelle nach.

4 Leistungsteile

Die Feuerwehrleistungsübung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Leistungsteil.

4.1 Theoretischer Leistungsteil

Der theoretische Leistungsteil besteht aus der schriftlichen Beantwortung von 15 Fachfragen, die von der Staffel bzw. sechs Feuerwehrangehörigen der Gruppe, innerhalb von zehn Minuten zu beantworten sind. Die sechs Angehörigen der Gruppe werden vom Gruppenführer ausgewählt. Der Gruppenführer kann am theoretischen Leistungsteil teilnehmen.

Die Grundlage für den theoretischen Leistungsteil beim Kreis- und Bezirksentscheid ist der von der Hessischen Landesfeuerwehrschule ausgearbeitete Fragenkatalog. Die Fachfragen orientieren sich an den Lerninhalten der FwDV 2 für die Truppausbildung. Der Verantwortliche für die Durchführung erstellt eigenverantwortlich den Fragebogen.

Der Fragebogen für den Landesentscheid wird von der Hessischen Landesfeuerwehrschule erstellt.

4.2 Praktischer Leistungsteil

Im praktischen Leistungsteil ist eine Lösch- oder GABC-Übung in Gruppen- oder Staffelstärke mit einem in der Gemeinde vorhandenen Löschfahrzeug durchzuführen.

Grundlage der Übungen sind die im Anhang beigefügten Übungsbeschreibungen (A 4 und A 5), die in Hessen eingeführten Feuerwehr-Dienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften.

Welche Übung durchgeführt wird, wird vom zuständigen Ministerium jeweils zum Jahresbeginn per Erlass festgelegt.

4.2.1 Übungsplatz

Für den Übungsplatz ist mit einem Platzbedarf von etwa 80 m Tiefe und 20 m Breite zu rechnen.

Die Zufahrt zum Übungsplatz und die Aufstellfläche für die Löschfahrzeuge müssen so befestigt sein, dass sie von Fahrzeugen mit einer Achslast von 10 t befahren werden können.

Die Wasserversorgung für den Übungshydranten muss ausreichend dimensioniert sein, damit während des Übungsablaufes an der Feuerlöschkreiselpumpe ein konstanter Eingangsdruck von mindestens 2 bar gewährleistet ist.

Der Aufbau des Übungsplatzes richtet sich nach der durchzuführenden Übung.

4.2.1.1 Löschübung

Der Übungslatz für die Löschübung ist nach Anhang A 4.1 herzurichten.

Die für den Aufbau des Platzes und die Durchführung der Übung benötigte und nachfolgend aufgeführte Ausstattung ist von der Übungsleitung bereitzustellen:

- sechs Fallklappen
- ein Leitergerüst
- ein Kriechgang mit Eingangstür
- eine Übungspuppe (mindestens 30 kg)
- eine Krankentrage
- ein Knotenbalken
- eine Feuerwehrleine
- drei Bindestricke
- ein Satz Lose „Knoten und Stiche“ mit vier Freilosen
- ein Unterflurhydrant (Übungshydrant)
- ein Satz Funktionskennzeichnungen für die Mannschaften
- eine grafische Darstellung des Schadenobjektes (Anhang A 4.2)
- erforderliche Anzahl Bewertungsbogen Schiedsrichter I bis IV (Anhang A 4.3)

Die Wettkampfgeräte sollen den Anforderungen des Anhangs A 7 entsprechen.

4.2.1.2 GABC-Übung

Der Übungslatz für die GABC-Übung ist nach Anhang A 5.1 herzurichten.

Die für den Aufbau des Platzes und die Durchführung der Übung benötigte und nachfolgend aufgeführte Ausstattung ist von der Übungsleitung bereitzustellen:

- sechs Fallklappen
- ein Leitergerüst
- ein Kriechgang mit oder ohne Eingangstür
- eine Übungspuppe (mindestens 30 kg)
- eine Jacke für die Übungspuppe (z.B. ausgesonderte Feuerwehrüberjacke)
- neun Absperrpfosten
- eine Krankentrage
- ein Knotenbalken
- eine Feuerwehrleine
- drei Bindestricke
- ein Satz Lose „Knoten und Stiche“ mit vier Freilosen
- ein Unterflurhydrant (Übungshydrant)
- ein Satz Funktionskennzeichnungen für die Mannschaften
- eine grafische Darstellung des Schadenobjektes (Anhang A 5.2)
- ein Dekontaminationsnachweis (Anhang 5.3)
- ein Satz betriebsspezifische Gefahrstoffinformation (Anhang A 5.4)
- erforderliche Anzahl Bewertungsbogen Schiedsrichter I bis IV (Anhang A 5.5)

Die Wettkampfgeräte sollen den Anforderungen des Anhangs A 7 entsprechen.

4.2.2 Einsatzmittel

Für die Durchführung der Übungen sind Löschfahrzeuge erforderlich, die u. a. mindestens mit vier Pressluftatmern und drei digitalen Endgeräten (Handheld Radio Terminal - HRT) gemäß den „Betrieblich-taktischen Regelungen „n-pol“ im Digitalfunk der BOS in Hessen“ in der jeweils aktuellen Fassung ausgerüstet sind.

Die Pressluftatmer werden ohne Atemanschluss und Lungenautomat eingesetzt.

4.2.3 Funktionskennzeichnungen

Während der Übung muss die Mannschaft Funktionskennzeichnungen tragen.

4.2.4 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ist auszulösen.

4.3 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter müssen persönlich geeignet sein und einen Schiedsrichterlehrgang an der Hessischen Landesfeuerwehrschule nach dem 01. August 2007 erfolgreich absolviert haben. Für die Bewertung der GABC-Übung soll zusätzlich das entsprechende Fortbildungsseminar für Schiedsrichter besucht worden sein.

Bei der Feuerwehrleistungsübung dürfen die Schiedsrichter nicht Einwohner der teilnehmenden Kommunen sein.

Bei Verhinderung eines Schiedsrichters entscheidet der Übungsleiter über den Einsatz eines geeigneten Ersatzschiedsrichters.

Vor Beginn der Feuerwehrleistungsübung sind die Schiedsrichter vom Übungsleiter auf Fairness und Unparteilichkeit zu verpflichten.

Die Anzahl und Aufgabenverteilung der Schiedsrichter ergibt sich aus den Festlegungen der jeweiligen Übungsbeschreibungen. Alle Schiedsrichter, die den praktischen Leistungsteil bewerten, müssen den gesamten Übungsablauf ständig beobachten.

Nach jeder Übung besprechen die Schiedsrichter die Bewertung. Bei Unklarheiten ist der Übungsleiter zu beteiligen. Die von ihm getroffenen Entscheidungen sind unanfechtbar.

4.4 Bewertung

Die beiden Leistungsteile werden separat bewertet.

Für die Bewertung sind erforderlich:

- ein Übungsleiter
- ein Schiedsrichter für den theoretischen Leistungsteil
- vier Schiedsrichter für den praktischen Leistungsteil (je Übungsplatz)

In den Übungsbeschreibungen sind die Zeitvorgaben für die einzelnen Übungen sowie der Beginn und das Ende der Zeitnahme festgelegt.

Verantwortlich für die Bewertung der Feuerwehrleistungsübung ist der Übungsleiter. Seine getroffenen Entscheidungen sind unanfechtbar.

4.4.1 Theoretischer Leistungsteil

Bei der Durchführung des theoretischen Leistungsteils übernehmen der Übungsleiter und die Schiedsrichter die Aufsicht.

Zum Ausfüllen des Fragebogens stehen zehn Minuten zur Verfügung.

In dieser Zeit ist auch der Fragebogenkopf vollständig auszufüllen (siehe Anhang A 2). Die Verwendung von Abkürzungen ist nicht zulässig. Für jeden korrekt ausgefüllten Fragebogenkopf wird ein Zuschlag von 1 % vergeben.

4.4.2 Praktischer Leistungsteil

Mit Punkten dürfen nur die in den Bewertungsbogen (Anhang A 4.3 und A 5.5) aufgeführten Tätigkeiten beurteilt werden. Teilpunkte werden nicht vergeben. Werden keine Punkte vergeben, ist die Begründung stichpunktartig auf dem jeweiligen Bewertungsbogen im Feld „Bemerkungen“ zu dokumentieren.

Für jede Übung wird eine maximale Ausführungszeit (siehe Anhang A 4 und A 5) festgelegt, für deren Einhaltung die Mannschaft sechs Punkte erhält. Bei Überschreitung der maximalen Ausführungszeit erhält die Mannschaft keine Punkte.

Tritt während der Übung eine Störung auf (z. B. Defekt eines Schlauches, am Verteiler oder Hohlstrahlrohr, Ausfall der Wasserversorgung), darf die Mannschaft die Störung mit ihren Einsatzmitteln beheben. Die Übung ist dann zu beenden, wenn die weitere Durchführung des beschriebenen Ablaufes nach Anhang A 4 bzw. A 5 nicht mehr möglich ist. Über das weitere Verfahren entscheidet der Übungsleiter.

Während der Übung erkannte Fehler können grundsätzlich in folgenden Fällen von dem Verursacher oder den Verursachern behoben werden:

- Fehler innerhalb des Gefahrenbereichs, die vom Verursacher, den Verursachenden selbst erkannt werden und
- Fehler außerhalb des Gefahrenbereichs, die von der Mannschaft erkannt werden.

Zur Korrektur von Fehlern muss ein fehlerhafter Ablauf oder eine fehlerhafte Handlung grundsätzlich zeitnah, vollständig und korrekt wiederholt werden.

4.4.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich zu einem Drittel aus dem theoretischen und zu zwei Dritteln aus dem praktischen Leistungsteil.

Die Ergebnisse aus den beiden Leistungsteilen und das Gesamtergebnis werden unter Einbeziehung der zweiten Dezimalstelle errechnet. Beträgt sie mindestens fünf wird die erste Dezimalstelle aufgerundet, bei weniger als fünf bleibt die erste Dezimalstelle unverändert.

Jeder teilnehmenden Mannschaft ist die Gesamtbewertung der Leistungsübung auszuhändigen.

4.4.4 Bewertung bei Gleichstand

Erreichen Mannschaften dasselbe Gesamtergebnis, wird zur Ermittlung der Platzierung das Binden von Knoten und Stichen (siehe Anhang A 4 und A 5) herangezogen. Gewertet wird die Anzahl der korrekt ausgeführten Knoten und Stiche. Bei gleicher Anzahl entscheidet die benötigte Zeit in Sekunden ohne Dezimalstellen (eine begonnene Sekunde wird aufgerundet); bei Zeitgleichheit entscheidet das Los.

Ermittelt werden mit diesem Verfahren folgende Platzierungen:

Kreisentscheid:

Die Plätze 1 bis 5 bzw. weitere Platzierungen, für die nach Ziffer 3 die Teilnahme am Bezirksentscheid gegeben ist.

Bezirksentscheid:

Die Plätze, die für die Teilnahme am Landesentscheid festgelegt wurden.

Landesentscheid:

Die Plätze 1 bis 5.

5 Preise und Verleihung

5.1 Feuerwehrleistungsstufen

Die an der Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene teilnehmenden Mannschaften können die drei Feuerwehrleistungsstufen Bronze, Silber und Gold erwerben.

Entsprechend der erbrachten Leistung wird der teilnehmenden Mannschaft die jeweilige Feuerwehrleistungsstufe verliehen.

Die Feuerwehrleistungsstufe Bronze ist erreicht, wenn 50,0 % bis 75,9 % der maximal erreichbaren Leistung erbracht wurde.

Die Feuerwehrleistungsstufe Silber ist erreicht, wenn 76,0 % bis 87,9 % der maximal erreichbaren Leistung erbracht wurde.

Die Feuerwehrleistungsstufe Gold ist erreicht, wenn 88,0 % bis 100 % der maximal erreichbaren Leistung erbracht wurde.

5.2 Geldpreise

Zusätzlich zu den Verleihungsurkunden erhalten die Mannschaften Geldpreise. Diese dürfen nur zur Anschaffung von genormter Feuerwehrausrüstung verwendet werden (vgl. § 7 Absatz 6 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Geldpreise werden nach der Vorlage der Ergebnislisten (siehe Ziffer 7) von der Hessischen Landesfeuerwehrschule ausgezahlt.

Kreisentscheid:

Es wird gezahlt:

- für das Erreichen der Feuerwehrleistungsstufe Gold 125,- EUR
- für das Erreichen der Feuerwehrleistungsstufe Silber 100,- EUR
- für das Erreichen der Feuerwehrleistungsstufe Bronze 75,- EUR

Es ist den Kreisen freigestellt, weitere Geld- oder Sachpreise zu stiften.

Bezirksentscheid:

Bei der Feuerwehrleistungsübung auf Bezirksebene erhalten die Regierungspräsidien für jede beteiligte Mannschaft 50,- EUR. Als Mindestbetrag erhalten:

- RP Darmstadt 1.000,- EUR
- RP Gießen 500,- EUR
- RP Kassel 1.500,- EUR

Diese Beträge sind unter den für den Landesentscheid qualifizierten Mannschaften aufzuteilen.

Es ist den Regierungspräsidien freigestellt, weitere Geld- oder Sachpreise zu stiften.

Landesentscheid:

Bei der Feuerwehrleistungsübung auf Landesebene erhält:

- der Erstplatzierte 750,- EUR
- der Zweitplatzierte 625,- EUR
- der Drittplatzierte 500,- EUR
- der Viertplatzierte 375,- EUR
- der Fünftplatzierte 250,- EUR

Nachfolgend platzierte Mannschaften erhalten jeweils 200,- EUR.

5.3 Verleihung

Die Verleihung der Ehrenpreise ist in würdiger Form durchzuführen.

Die Verleihung sollte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte durch die Landrätin oder den Landrat bzw. die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister, auf der Ebene der Regierungsbezirke durch die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten und auf Landesebene durch die zuständige Staatsministerin oder den zuständigen Staatsminister erfolgen.

6 Persönliches Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Bedingungen zum Erwerb des persönlichen Feuerwehrleistungsabzeichens werden von dem zuständigen Ministerium in einem gesonderten Erlass geregelt.

7 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Feuerwehrleistungsübung sind in einer Ergebnisliste mit folgenden Angaben zu erfassen:

- den Namen der Gemeindefeuerwehr bzw. Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr (evtl. zusätzlich I, II, III usw.)
- die erreichte Prozentzahl, Platzierung und Feuerwehrleistungsstufe
- die Anschrift der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
- den Landkreis oder die kreisfreie Stadt sowie den Regierungsbezirk

Anschließend ist die Liste vom Übungsleiter per E-Mail wie folgt zu verteilen:

- an das zuständige Ministerium
- an die Hessische Landesfeuerwehrschule
- an das zuständige Regierungspräsidium
- an den zuständigen Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt

8 Tagegeld, Reisekosten und Transportkosten

8.1 Teilnehmende Mannschaften

Kreisentscheid:

Bei der Feuerwehrleistungsübung in den Landkreisen werden die Kosten für die Beförderung der Mannschaft und der Einsatzmittel von den Gemeinden bzw. Städten getragen.

Bezirksentscheid:

Bei der Feuerwehrleistungsübung auf Bezirksebene erhalten die Mannschaften (sechs bzw. neun Personen je Mannschaft) Tagegeld nach § 7 des Hessischen Reisekostengesetzes vom 09. Oktober 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Löschfahrzeug einschließlich der zulässigen Besatzung werden je Fahrkilometer 0,50 EUR erstattet.

Bei Übungsmannschaften mit Feuerwehrfahrzeugen mit Staffelkabine werden für den Teil der Mannschaft, der wegen Überschreitung der zulässigen Mannschaftsstärke im Fahrzeug nicht befördert werden kann, für ein weiteres Transportfahrzeug ebenfalls 0,50 EUR je Fahrkilometer erstattet.

Als Fahrstrecke wird nur der zwischen dem Standort des Fahrzeuges und dem Übungsort allgemein benutzte Fahrweg anerkannt.

Die Kommunen reichen die Anträge bis zum 30. November des Austragungsjahres bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule ein. Die Zahlung erfolgt nach Vorlage der ordnungsgemäß ausgefüllten Reisekostenabrechnungen.

Landesentscheid:

Bei der Feuerwehrleistungsübung auf Landesebene erhalten die Mannschaften (sechs bzw. neun Personen je Mannschaft) Tage- und Übernachtungsgelder nach den §§ 7 und 8 des Hessischen Reisekostengesetzes vom 09. Oktober 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Transportkostenerstattung erfolgt analog der Regelung beim Bezirksentscheid.

8.2 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erhalten eine Fahrkostenentschädigung und Übernachtungsgeld nach den §§ 6 und 8 des Hessischen Reisekostengesetzes vom 09. Oktober 2009 in der jeweils geltenden Fassung sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung von 40,- EUR.

Die Zahlung erfolgt nach Vorlage der ordnungsgemäß ausgefüllten Reisekostenabrechnungen durch die Hessische Landesfeuerwehrschule.

9 Zuwendungen für die Durchführung der HFLÜ

In den Kreisen, den kreisfreien Städten, den Regierungsbezirken und auf Landesebene erhalten die mit der Durchführung der Feuerwehrleistungsübung beauftragten Stellen Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Sie sind zur Deckung der Kosten für die technische Durchführung der Feuerwehrleistungsübung bestimmt. Ihre Höhe wird vom zuständigen Ministerium festgesetzt.

Die Kosten für die Feuerwehrleistungsübung auf Regierungsbezirksebene und Landesebene werden im erforderlichen Rahmen vom Land getragen.

Anhang

A 1: Namensliste der Gruppe / Staffel

FF / BF / WF*)

Regierungsbezirk

Landkreis /
kreisfreie Stadt*)

Namensliste der Gruppe / Staffel*) für die Hessische Feuerwehrleistungsübung

am

in

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Funktion
1.			Gruppen- / Staffelführer
2.			Maschinist
3.			Angriffstruppführer
4.			Angriffstruppmann
5.			Wassertruppführer
6.			Wassertruppmann
7.			Melder
8.			Schlauchtruppführer
9.			Schlauchtruppmann

Bescheinigung

Alle Teilnehmer sind nach Ziffer 2.1 der Hessischen Feuerwehrleistungsübung teilnahmeberechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Leiters der Feuerwehr

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

A 2: Muster Fragebogenkopf

Fragebogen
für die Feuerwehrleistungsübung
auf [Kreisebene / Bezirksebene / Landesebene]
in [Austragungsort]
am [TT.MM.JJJJ]

Name: _____ Vorname: _____

Feuerwehr: _____
(Stadt / Gemeinde und Stadt- / Ortsteil)

Landkreis /
kreisfreie Stadt: _____

Funktion: _____

Korrekter Fragebogenkopf: ja / nein*)

Richtige Antworten: _____
(Nicht vom Teilnehmer auszufüllen!)

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

A 3: Ergebnis des theoretischen Leistungsteils

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*)
 Landkreis / kreisfreie Stadt*)
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter V _____

Auswertung der Fragebogen

Funktion	korrekter Fragebogenkopf	richtige Antworten
Gruppen- / Staffelführer		
Maschinist		
Angriffstruppführer		
Angriffstruppmann		
Wassertruppführer		
Wassertruppmann		
Melder		
Schlauchtruppführer		
Schlauchtruppmann		
Summe:		

Summe der richtigen Antworten _____ x 94 % : 90 = _____ %
 + Summe der korrekten Fragebogenköpfe _____ x 1 % = _____ %

Prozentzahl theoretischer Leistungsteil: _____ %

_____ Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

A 4: Löschübung – Übungsbeschreibung

1 Beschreibung der Lage

Die Wetterlage und Uhrzeit entsprechen den Gegebenheiten am Übungstag.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein in Leichtbauart erstelltes zweigeschossiges Einfamilienhaus, das in einem Gebiet mit offener Bebauung steht. Entlang der Grundstücksgrenze verläuft eine Mauer. Der Zutritt auf das Grundstück ist ohne Hilfsmittel nicht möglich. Die Gebäude- und Grundstücksgrenzen sind durch entsprechende Markierungen dargestellt. Der Zugang zum Gebäude erfolgt durch den Kriechtunnel, der auf der Eingangsseite mit einer Tür versehen ist (siehe Anhang A 7).

In der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung ist es zu einem Brand gekommen, der sich auf die gesamte Wohnung ausbreitet hat. Eine bewusstlose Person (Erwachsener) befindet sich noch im Wohnzimmer der Wohnung, am Ende des Flures. Brandrauch dringt sichtbar aus den Ritzen zwischen Türblatt und Türrahmen der Haustür. Vor dem Gebäude befindet sich eine Person (Schiedsrichter II).

Innerhalb der Gebäudemarkierung sind drei Fallklappen an den angegebenen Positionen (siehe Anhang A 4.1) aufgestellt, die den Brandherd darstellen. Neben den Fallklappen wird die vermisste Person durch eine Übungspuppe dargestellt. Die Menschenrettung ist erst nach der Brandbekämpfung (Umspritzen der Fallklappen) möglich.

Die Fensterscheiben des Brandraumes sind durch die Wärmeeinwirkung geplatzt und es besteht die Gefahr des Feuerüberschlages an der rechten Gebäudeseite (dargestellt durch drei weitere Fallklappen). Die Löschmaßnahmen zur Verhinderung des Feuerüberschlages sind nur von der Mauer (Leitergerüst) aus möglich.

Für die Durchführung der Löschübung stehen der Gruppe maximal 7,5 Minuten und der Staffel maximal 8,5 Minuten zur Verfügung.

2 Übungsschwerpunkte

In Rahme der Übung werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erkundung durch den Einheitsführer
- Menschenrettung im Innenangriff
- Stellen eines Sicherheitstrupps
- Maßnahmen zur Verhinderung eines Feuerüberschlages

3 Übungsdurchführung

Grundlage für die Durchführung der Übung sind insbesondere die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften 1, 7, und 10.

Alle Befehle, Kommandos und Funkgespräche müssen wortwörtlich nach der Übungsbeschreibung wiedergegeben werden.

Die Feuerwehrangehörigen haben während der gesamten Übung grundsätzlich mindestens folgende persönliche Schutzausrüstung gemäß der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) zu tragen:

Tabelle 1: Persönliche Schutzausrüstung für die Löschübung

	Feuerwehr-hose und -jacke	Feuerwehrüber-hose und -jacke	Feuerwehrhelm mit Nackenschutz	Schutz-handschuhe	Feuerwehrschatz-handschuhe	Feuerwehrschatz-schuhwerk	Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil
Einheitsführer	X		X	X		X	
Maschinist	X		X	X		X	
Melder	X		X	X		X	
Angriffstrupp-führer		X	X		X	X	X
Angriffstrupp-mann		X	X		X	X	X
Wassertrupp-führer		X	X		X	X	X
Wassertrupp-mann		X	X		X	X	X
Schlauchtrupp-führer	X		X	X		X	X
Schlauchtrupp-mann	X		X	X		X	X

Ausgenommen hiervon sind Tätigkeiten, bei denen keine besonderen Gefahren zu erwarten sind (z. B. Ablegen der Schutzhandschuhe zum Ausfüllen des Formblattes für die Atemschutzüberwachung, Anlegen eines Pressluftatmers oder zum Binden von Knoten).

Auftragsbezogen ist die Ausrüstung wie folgt zu ergänzen. Nach Erledigung des jeweiligen Auftrages kann diese abgelegt werden.

Tabelle 2: Auftragsbezogene Ausrüstung für die Löschübung

	Feuerwehrleine mit Feuerwehrmehrzweckbeutel	Pressluftatmer	HRT	Beleuchtungsgerät	C-Hohlstrahlrohr	Schlauchhalter	Feuerwehraxt ¹	Zwei Fluchthauben	Tragetuch
Einheitsführer			X ²	X ²					
Angriffstrupp-führer	X ³	X ³	X ³	X ³			X ^{3, 4}	X ^{3, 4}	X ^{3, 4}
Angriffstrupp-mann	X ³	X ³			X ^{3, 4}	X ^{3, 4}			
Wassertrupp-führer	X ^{5, 6}	X ⁵	X ^{5, 6}	X ⁵			X ^{5, 7}	X ^{5, 7}	X ^{5, 7}
Wassertrupp-mann	X ^{5, 6}	X ⁵			X ^{5, 6}	X ^{5, 6}			

Auftragsbezogene Ausrüstung, die verdeckt mitgeführt wird (z. B. Schlauchhalter), ist dem Schiedsrichter II bzw. IV vor Übensende unaufgefordert zu zeigen.

3.1 Übungsablauf für eine Gruppe

Die Mannschaft sitzt im Löschfahrzeug (arbeitet eine Gruppe mit einem Fahrzeug mit Staffelbesatzung, so treten der Melder und der Schlauchtrupp hinter dem Fahrzeug an) und der Gruppenführer führt mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgenden Sprechfunkverkehr:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Sie haben alarmiert, Frage was liegt an, kommen?“

„Wohnungsbrand [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], ein RTW auf der Anfahrt, kommen.“

„Wohnungsbrand [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], ein RTW auf der Anfahrt, Besatzung 1/8, auf dem Weg zur Einsatzstelle, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

¹ oder vergleichbares Gerät

² immer

³ bei der Menschenrettung

⁴ kann beim In-Sicherheit-bringen der Person im Gebäude verbleiben

⁵ als Sicherheitstrupp

⁶ bei der Brandbekämpfung

⁷ falls Teil der Normbeladung oder wenn zusätzlich vorhanden

Auf Befehl des Gruppenführers rüstet sich der Angriffstrupp mit Pressluftatmern aus. Befinden sich die Pressluftatmer nicht im Mannschaftsraum, erfolgt das Anlegen der Geräte nachdem der Gruppenführer mit dem Schiedsrichter I folgendes Funkgespräch geführt hat:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] / [Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„An der Einsatzstelle eingetroffen, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Danach gibt der Gruppenführer das Kommando:

„Absitzen!“

und die Gruppe tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Der Maschinist sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht ab.

Alle Geräteraume bleiben geschlossen. Ausgenommen hiervon ist der Geräteraum, in dem die Pressluftatmer für den Angriffstrupp untergebracht sind.

Der Schiedsrichter III zeigt dem Gruppenführer eine Darstellung des Schadenobjektes (Anhang A 4.2) und übergibt ihm das Formblatt zur Atemschutzüberwachung (Anhang A 6).

Nachdem die Mannschaft hinter dem Fahrzeug angetreten ist, gibt der Gruppenführer folgenden Befehl:

„Wasserentnahme nächster Unterflurhydrant,
Verteiler zehn Meter vor den Hauseingang,
Maschinist übernimmt Atemschutzüberwachung,
zum Einsatz fertig!“

Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando:

„Zum Einsatz fertig!“

Die Zeitnahme beginnt unmittelbar nach der Wiederholung dieses Kommandos.

Der Gruppenführer und der Melder begeben sich zur Erkundung zum Schadenobjekt. Dort erhält der Gruppenführer auf gezieltes Nachfragen vom Schiedsrichter II folgende Informationen:

- Eine Person befindet sich im Gebäude,
- vermutlich befindet sich die Person im Wohnzimmer und
- der Zugang zum Wohnzimmer ist nur durch den Hauseingang und den dahinterliegenden Hausflur möglich.

Der Maschinist nimmt – soweit vorhanden und erforderlich – die fahrbare Schlauchhaspel mit Unterstützung des Wassertrupps ab. Er kommandiert hierzu sofort nach der Befehlwiederholung durch den Angriffstruppführer:

„Wassertrupp zur Schlauchhaspel!“

Anschließend stellt er die Einsatzbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her. Er kuppelt die Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe an und bedient diese. Die Einspeisung in die Feuerlöschkreiselpumpe vom Unterflurhydranten muss über ein Sammelstück erfolgen.

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Sobald der Angriffstrupp ausgerüstet am Verteiler bereitsteht, meldet der Angriffstruppführer dem Gruppenführer:

„Angriffstrupp einsatzbereit!“

Der Wassertrupp unterstützt gegebenenfalls den Maschinisten bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel. Beim Einsatz mit abgesetzter Tragkraftspritze entnehmen der Wassertrupp und der Schlauchtrupp die Tragkraftspritze und bringen diese in Stellung.

Danach verlegt der Wassertrupp die B-Schlauchleitung vom Löschfahrzeug zum Verteiler. Er schließt den Verteiler an und gibt dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Anschließend stellt der Wassertrupp die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet.

Bei Löschfahrzeugen ohne Löschwasserbehälter erfolgt erst der Aufbau der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Unterflurhydrant und danach zwischen Löschfahrzeug und Verteiler.

Nachdem die Wasserversorgung hergestellt ist, rüstet sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmern aus. Am Verteiler bereitstehend meldet er dem Gruppenführer:

„Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

Der Schlauchtrupp legt mindestens sechs C-Druckschläuche am Verteiler bereit.

Sobald der Gruppenführer seine Erkundung abgeschlossen hat, begibt er sich an den Verteiler und gibt dem Angriffstrupp folgenden Befehl:

„Angriffstrupp zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und 1. Rohr
ins Wohnzimmer
durch den Hauseingang
vor!“

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und 1. Rohr
ins Wohnzimmer
durch den Hauseingang
vor!“

Nachdem der Angriffstrupp das Hohlstrahlrohr außerhalb des Gefahrenbereiches – vor dem Hauseingang – angekuppelt hat und der Angriffstruppführer ausreichend Schlauchreserve sichergestellt hat, gibt der Führer das Kommando:

„1. Rohr Wasser marsch!“

Anschließend verlegt der Schlauchtrupp die C-Druckschläuche vom Hauseingang zum Verteiler und der Schlauchtruppführer öffnet den entsprechenden Abgang des Verteilers.

Der Schlauchtruppmann unterstützt den Angriffstrupp beim Nachführen der Schlauchleitung.

Während die Mannschaft das 1. Rohr vornimmt, führt der Gruppenführer mit dem Schiedsrichter I folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung],
Wohnungsbrand, eine Person im Gebäude vermisst, Menschenrettung ist eingeleitet,
benötige weiteres Löschgruppenfahrzeug und einen Notarzt, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Bevor der Angriffstrupp das Gebäude betritt, meldet er dem Gruppenführer den Beginn des Atemschutzeinsatzes:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“
„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer, kommen.“
„Lungenautomat angeschlossen, betreten Gebäude, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Der Gruppenführer ist dafür verantwortlich, dass während der Übung alle erforderlichen Daten für die Atemschutzüberwachung (weiße Felder des Formblattes für die Atemschutzüberwachung) jeweils zeitnah erfasst werden.

Auf das Öffnen des Hohlstrahlrohres, zur Überprüfung des löscherksamen Strahles, wird verzichtet.

Zum Öffnen der Hauseingangstür positioniert sich der Angriffstruppman so, dass er mit dem Hohlstrahlrohr in die sich öffnende Tür Wasser abgeben kann. Hierbei hockt der Truppmann seitlich vor der Tür. Die Aufgabe des Truppführers ist das Öffnen der Tür ohne Hilfsmittel aus der Hocke. Er nutzt während des Öffnens die Tür als Deckung und platziert dabei die Stiefel spitze vor seinem Knie. Nach Absprache mit seinem Truppmann öffnet der Angriffstruppführer die Tür.

Sobald die Eingangstür offen ist, begibt sich der Angriffstrupp durch den Kriechgang zur Strahlrohrlinie im Schadenobjekt. Im Kriechgang geht der Truppführer vor (gilt nicht zwingend für den Rückweg). Alle Tätigkeiten im Schadenobjekt sind kriechend oder kniend auszuführen.

Während der Angriffstruppman die drei Fallklappen mit Sprühstrahl umspritzt, führt der Angriffstruppführer mit dem Gruppenführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“
„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer, kommen.“
„Wohnzimmer erreicht, Person gefunden, Menschenrettung erst nach
Brandbekämpfung möglich, Brandbekämpfung eingeleitet, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Beim Umspritzen der Fallklappen muss der Sprühstrahl deutlich erkennbar sein. Nachdem der Angriffstrupp die Brandbekämpfung durchgeführt hat, begibt er sich zu der Person. Nach kurzem Ansprechen und Anfassen findet folgendes Funkgespräch statt:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“
„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer, kommen.“
„Person bewusstlos, bringen sie ins Freie, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Anschließend bringt der Angriffstrupp die Person, mit dem Kopf voraus, durch den Kriechgang ins Freie und lagert sie auf der Krankentrage, welche auf Höhe des Verteilers bereitsteht. Hierbei können Hilfsmittel, wie z. B. ein Tragetuch, verwendet werden.

An der Patientenablage übergibt der Angriffstrupp die gerettete Person dem Rettungsdienst, der durch den Schiedsrichter IV dargestellt wird. Der Angriffstruppführer meldet dem Schiedsrichter IV:

„Eine Person aus verbrauchtem Bereich gerettet.“

Anschließend führt der Angriffstruppenführer mit dem Gruppenführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“
„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer, kommen.“
„Eine Person aus dem Gebäude gerettet und dem Rettungsdienst übergeben,
kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Im Anschluss kann der Gruppenführer befehlen, die Pressluftatmer abzulegen.

Der Gruppenführer begibt sich zum Verteiler und gibt folgenden Einsatzbefehl:

„Schlauchtrupp mit Unterstützung des Melders zum In-Stellung-bringen der
Steckleiter,
Wassertrupp zur Brandbekämpfung
mit 2. Rohr
zur rechten Gebäudeseite
von der Steckleiter
vor!“

Nach der Befehlwiederholung durch den Wassertruppenführer:

„Zur Brandbekämpfung
mit 2. Rohr
zur rechten Gebäudeseite
von der Steckleiter
vor!“

gibt der Gruppenführer das Kommando:

„Angriffstruppenführer bedient Verteiler!“

Anschließend führt der Gruppenführer mit dem Schiedsrichter I folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der
Feuerwehrleistungsübung],
eine Person aus dem Gebäude gerettet,
Person dem Rettungsdienst übergeben,
2. Rohr im Außenangriff in Vorbereitung, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Schlauchtrupp und Melder begeben sich zum Löschfahrzeug. Der Maschinist hilft, falls erforderlich, bei der Entnahme der Steckleiter. Es werden alle Leiterteile vom Fahrzeug genommen und zum Leitergerüst getragen.

Ein Leiterpaar wird hinter die äußere Querleiste des Leitergerüstes gestellt. Das nicht benötigte Leiterpaar wird zur Seite getragen und rechts neben dem Leitergerüst abgelegt.

Während der Schlauchtrupp mit der Unterstützung des Melders die Steckleiter in Stellung bringt, verlegt der Wassertrupp zwei C-Druckschlüsse vom Verteiler zum Leitergerüst.

Die Steckleiter wird vom Wassertrupp beim Besteigen selbst gesichert. Der Wassertruppführer steigt zur Erkundung auf und sichert sich, auf der Leiter stehend, mit dem Sicherungsseil des Feuerwehr-Haltegurtes. Nach der Erkundung sichert er die Steckleiter mit der Feuerwehrleine am Kopfende mit einem Mastwurf, gesichert mit einem Spierenstich, und steigt wieder ab.

Der Wassertruppmann nimmt das 2. Rohr vor, indem er mit dem Hohlstrahlrohr über der Schulter die Leiter besteigt. Nachdem er sich, auf der Leiter stehend, mit dem Sicherungsseil des Feuerwehr-Haltegurtes gesichert hat, gibt er das Kommando:

„Fertig!“

Darauf kommandiert der Wassertruppführer:

„2. Rohr Wasser marsch!“

Der Wassertruppmann spritzt auf der Leiter stehend die drei Fallklappen mit Vollstrahl um. Nachdem der Wassertrupp die Fallklappen umgespritzt hat, meldet der Wassertruppführer dem Gruppenführer:

„Feuer aus!“

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn der Schiedsrichter IV im Anschluss an „Feuer aus!“ vom Gruppenführer die Meldung:

„Übung beendet!“

erhalten hat.

Anschließend begibt sich der Gruppenführer mit seiner Mannschaft zum Binden der Knoten und Stiche zum Knotenbalken. Hier wird per Los entschieden, wer welchen Knoten oder Stich binden muss. An der Auslösung nimmt die gesamte Mannschaft, mit Ausnahme des Gruppenführers, teil. Unmittelbar nach der Auslösung stellen sich die Ausgelosten an der Antretelinie mit Blickrichtung zum Knotenbalken auf. Die übrige Mannschaft tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Nach Absprache mit dem Schiedsrichter I gibt der Gruppenführer das Kommando:

„Knoten und Stiche anlegen!“

Die Zeitnahme beginnt sofort nach diesem Kommando.

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzulegen:

- Mastwurf gestochen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am freien Ende des Querbalkens
- Schotenstich aufgehängt am Querbalken
- Achterknoten gebunden, mit Spierenstich gesichert und am Haken des Querbalkens aufgehängt
- Brustbund mit Pfahlstich geschlossen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am Pfosten und Querbalken

Der Gruppenführer darf keine Knoten und Stiche binden, kann aber die Ausführenden verbal unterstützen.

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn die Ausführenden wieder mit Blick zum Knotenbalken an der Antretelinie stehen und der Gruppenführer die Meldung:

„Fertig!“

an den Schiedsrichter I gegeben hat.

Kommt es zu einem Frühstart durch einen der Ausführenden, unterstützt der Gruppenführer die Ausführenden beim Binden der Knoten und Stiche in unzulässiger Art oder ist die persönliche Schutzausrüstung (siehe Tabelle 1) nach der Meldung „Fertig“ nicht vollständig angelegt, bekommt die Mannschaft einen Zeitaufschlag von 30 Sekunden.

3.2 Übungsablauf für eine Staffel

Die Mannschaft sitzt im Löschfahrzeug und der Staffelführer führt mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgenden Sprechfunkverkehr:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Sie haben alarmiert, Frage was liegt an, kommen?“

„Wohnungsbrand [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], ein RTW auf der Anfahrt, kommen.“

„Wohnungsbrand [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], ein RTW auf der Anfahrt, Besatzung 1/5, auf dem Weg zur Einsatzstelle, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Auf Befehl des Staffelführers rüstet sich der Angriffstrupp mit Pressluftatmern aus. Befinden sich die Pressluftatmer nicht im Mannschaftsraum, erfolgt das Anlegen der Geräte nachdem der Staffelführer mit dem Schiedsrichter I folgendes Funkgespräch geführt hat:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„An der Einsatzstelle eingetroffen, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Danach gibt der Staffelführer das Kommando:

„Absitzen!“

und die Staffel tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Der Maschinist sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht ab.

Alle Geräteraume bleiben geschlossen. Ausgenommen hiervon ist der Geräteraum, in dem die Pressluftatmer für den Angriffstrupp untergebracht sind.

Der Schiedsrichter III zeigt dem Staffelführer eine Darstellung des Schadenobjektes (Anhang A 4.2) und übergibt ihm das Formblatt zur Atemschutzüberwachung (Anhang A 6).

Nachdem die Mannschaft hinter dem Fahrzeug angetreten ist, gibt der Staffelführer folgenden Befehl:

„Wasserentnahme nächster Unterflurhydrant,
Verteiler zehn Meter vor den Hauseingang,
Maschinist übernimmt Atemschutzüberwachung,
zum Einsatz fertig!“

Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando:

„Zum Einsatz fertig!“

Die Zeitnahme beginnt unmittelbar nach der Wiederholung dieses Kommandos.

Der Staffelführer begibt sich zur Erkundung zum Schadenobjekt. Dort erhält er auf gezieltes Nachfragen vom Schiedsrichter II folgende Angaben:

- Eine Person befindet sich im Gebäude,
- vermutlich befindet sich die Person im Wohnzimmer und
- der Zugang zum Wohnzimmer ist nur durch den Hauseingang und den dahinterliegenden Hausflur möglich.

Der Maschinist nimmt – soweit vorhanden und erforderlich – die fahrbare Schlauchhaspel mit Unterstützung des Wassertrupps ab. Er kommandiert hierzu sofort nach der Befehlwiederholung durch den Angriffstruppführer:

„Wassertrupp zur Schlauchhaspel!“

Anschließend stellt er die Einsatzbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her. Er kuppelt die Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe an und bedient diese.

Die Einspeisung in die Feuerlöschkreiselpumpe vom Unterflurhydranten muss über ein Sammelstück erfolgen.

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler und legt mindestens drei C-Druckschläuche für sich am Verteiler bereit. Sobald der Angriffstrupp ausgerüstet am Verteiler bereitsteht, meldet der Angriffstruppführer dem Staffelführer:

„Angriffstrupp einsatzbereit!“

Der Wassertrupp unterstützt gegebenenfalls den Maschinisten bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel. Beim Einsatz mit abgesetzter Tragkraftspritze entnehmen der Wassertrupp und der Angriffstrupp die Tragkraftspritze und bringen diese in Stellung.

Danach verlegt der Wassertrupp die B-Schlauchleitung vom Löschfahrzeug zum Verteiler. Er schließt den Verteiler an und gibt dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Anschließend stellt der Wassertrupp die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet.

Bei Löschfahrzeugen ohne Löschwasserbehälter erfolgt erst der Aufbau der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Unterflurhydrant und danach zwischen Löschfahrzeug und Verteiler.

Nachdem die Wasserversorgung hergestellt ist, rüstet sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmern aus. Er legt mindestens drei C-Druckschläuche für sich am Verteiler bereit. Am Verteiler bereitstehend meldet er dem Staffelführer:

„Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

Sobald der Staffelführer seine Erkundung abgeschlossen hat, begibt er sich an den Verteiler und gibt dem Angriffstrupp folgenden Befehl:

„Angriffstrupp zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und 1. Rohr
ins Wohnzimmer
durch den Hauseingang
vor!“

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und 1. Rohr
ins Wohnzimmer
durch den Hauseingang
vor!“

Danach kuppelt der Angriffstrupp den C-Druckschlauch am Verteiler an und verlegt die Schlauchleitung vom Verteiler zum Hauseingang. Nachdem der Angriffstrupp das Hohlstrahlrohr außerhalb des Gefahrenbereiches – vor dem Hauseingang – angekuppelt hat und der Angriffstruppführer ausreichend Schlauchreserve sichergestellt hat, gibt der Führer nun das Kommando:

„1. Rohr Wasser marsch!“

Anschließend eilt der Angriffstruppführer zum Verteiler und öffnet den entsprechenden Abgang des Verteilers.

Während die Mannschaft das 1. Rohr vornimmt, führt der Staffelführer mit dem Schiedsrichter I folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung],
Wohnungsbrand, eine Person im Gebäude vermisst, Menschenrettung ist eingeleitet,

benötige weiteres Löschgruppenfahrzeug und einen Notarzt, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Bevor der Angriffstrupp das Gebäude betritt, meldet er dem Staffelführer den Beginn des Atemschutzeinsatzes:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Staffelführer, kommen.“

„Lungenautomat angeschlossen, betreten Gebäude, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Der Staffelführer ist dafür verantwortlich, dass während der Übung alle erforderlichen Daten für die Atemschutzüberwachung (weiße Felder des Formblattes für die Atemschutzüberwachung) jeweils zeitnah erfasst werden.

Auf das Öffnen des Hohlstrahlrohres, zur Überprüfung des löschturksamen Strahles, wird verzichtet.

Zum Öffnen der Hauseingangstür positioniert sich der Angriffstruppmann so, dass er mit dem Hohlstrahlrohr in die sich öffnende Tür Wasser abgeben kann. Hierbei hockt der Truppmann seitlich vor der Tür. Die Aufgabe des Truppführers ist das Öffnen der Tür ohne Hilfsmittel aus der Hocke. Er nutzt während des Öffnens die Tür als Deckung und platziert dabei die Stiefelspitze vor seinem Knie. Nach Absprache mit seinem Truppmann öffnet der Angriffstruppführer die Tür.

Sobald die Eingangstür offen ist, begibt sich der Angriffstrupp durch den Kriechgang zur Strahlrohrlinie im Schadenobjekt. Im Kriechgang geht der Truppführer vor (gilt nicht zwingend für den Rückweg). Alle Tätigkeiten im Schadenobjekt sind kriechend oder kniend auszuführen.

Während der Angriffstruppmann die drei Fallklappen mit Sprühstrahl umspritzt, führt der Angriffstruppführer mit dem Staffelführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer, kommen.“

„Wohnzimmer erreicht, Person gefunden, Menschenrettung erst nach Brandbekämpfung möglich, Brandbekämpfung eingeleitet, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Beim Umspritzen der Fallklappen muss der Sprühstrahl deutlich erkennbar sein. Nachdem der Angriffstrupp die Brandbekämpfung durchgeführt hat, begibt er sich zu der Person. Nach kurzem Ansprechen und Anfassen findet folgendes Funkgespräch statt:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer, kommen.“

„Person bewusstlos, bringen sie ins Freie, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Anschließend bringt der Angriffstrupp die Person, mit dem Kopf voraus, durch den Kriechgang ins Freie und lagert sie auf der Krankentrage, welche auf Höhe des Verteilers bereitsteht. Hierbei können Hilfsmittel, wie z. B. ein Tragetuch, verwendet werden.

An der Patientenablage übergibt der Angriffstrupp die gerettete Person dem Rettungsdienst, der durch den Schiedsrichter IV dargestellt wird. Der Angriffstruppführer meldet dem Schiedsrichter IV:

„Eine Person aus verrauchtem Bereich gerettet.“

Anschließend führt der Angriffstruppführer mit dem Staffelführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“
„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer, kommen.“
„Eine Person aus dem Gebäude gerettet und dem Rettungsdienst übergeben, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Im Anschluss kann der Staffelführer befehlen, die Pressluftatmer abzulegen.

Der Staffelführer begibt sich zum Verteiler und gibt folgenden Einsatzbefehl:

„Angriffstrupp unterstützt beim In-Stellung-bringen der Steckleiter, Wassertrupp zur Brandbekämpfung mit 2. Rohr zur rechten Gebäudeseite von der Steckleiter vor!“.

Nach der Befehlwiederholung durch den Wassertruppführer:

„Zur Brandbekämpfung mit 2. Rohr zur rechten Gebäudeseite von der Steckleiter vor!“

führt der Staffelführer mit dem Schiedsrichter I folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], eine Person aus dem Gebäude gerettet, Person dem Rettungsdienst übergeben, 2. Rohr im Außenangriff in Vorbereitung, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Wassertrupp und Angriffstrupp begeben sich zum Löschfahrzeug. Der Maschinist hilft, falls erforderlich, bei der Entnahme der Steckleiter. Es werden alle Leiterelemente vom Fahrzeug genommen und zum Leitergerüst getragen.

Ein Leiterpaar wird hinter die äußere Querleiste des Leitergerüstes gestellt. Das nicht benötigte Leiterpaar wird zur Seite getragen und rechts neben dem Leitergerüst abgelegt.

Anschließend verlegt der Wassertrupp zwei C-Druckschläuche vom Verteiler zum Leitergerüst.

Der Angriffstruppführer erhält vom Staffelführer das Kommando:

„Angriffstruppführer bedient Verteiler!“

Die Steckleiter wird vom Wassertrupp beim Besteigen selbst gesichert. Der Wassertruppführer steigt zur Erkundung auf und sichert sich, auf der Leiter stehend, mit dem Sicherungsseil des Feuerwehr-Haltegurtes. Nach der Erkundung sichert er die Steckleiter mit der Feuerwehrleine am Kopfende mit einem Mastwurf, gesichert mit einem Spierenstich, und steigt wieder ab.

Der Wassertruppmann nimmt das 2. Rohr vor, indem er mit dem Hohlstrahlrohr über der Schulter die Leiter besteigt. Nachdem er sich, auf der Leiter stehend, mit dem Sicherungsseil des Feuerwehr-Haltegurtes gesichert hat, gibt er das Kommando:

„Fertig!“

Darauf kommandiert der Wassertruppführer:

„2. Rohr Wasser marsch!“

Der Wassertruppmann spritzt auf der Leiter stehend die drei Fallklappen mit Vollstrahl um. Nachdem der Wassertrupp die Fallklappen umgespritzt hat, meldet der Wassertruppführer dem Staffelführer:

„Feuer aus!“

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn der Schiedsrichter IV im Anschluss an „Feuer aus!“ vom Staffelführer die Meldung:

„Übung beendet!“

erhalten hat.

Anschließend begibt sich der Staffelführer mit seiner Mannschaft zum Binden der Knoten und Stiche zum Knotenbalken. Hier wird per Los entschieden, wer welchen Knoten oder Stich binden muss. An der Auslosung nimmt die gesamte Mannschaft, mit Ausnahme des Staffelführers, teil. Unmittelbar nach der Auslosung stellen sich die Ausgelosten an der Antretelinie mit Blickrichtung zum Knotenbalken auf. Die übrige Mannschaft tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Nach Absprache mit dem Schiedsrichter I gibt der Staffelführer das Kommando:

„Knoten und Stiche anlegen!“

Die Zeitnahme beginnt sofort nach diesem Kommando.

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzulegen:

- Mastwurf gestochen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am freien Ende des Querbalkens
- Schotenstich aufgehängt am Querbalken
- Achterknoten gebunden, mit Spierenstich gesichert und am Haken des Querbalkens aufgehängt
- Brustbund mit Pfahlstich geschlossen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am Pfosten und Querbalken

Der Staffelführer darf keine Knoten und Stiche binden, kann aber die Ausführenden verbal unterstützen.

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn die Ausführenden wieder mit Blick zum Knotenbalken an der Antretelinie stehen und der Staffelführer die Meldung:

„Fertig!“

an den Schiedsrichter I gegeben hat.

Kommt es zu einem Frühstart durch einen der Ausführenden, unterstützt der Staffelführer die Ausführenden beim Binden der Knoten und Stiche in unzulässiger Art oder ist die persönliche Schutzausrüstung (siehe Tabelle 1) nach der Meldung „Fertig“ nicht vollständig angelegt, bekommt die Mannschaft einen Zeitaufschlag von 30 Sekunden.

4. Aufgaben der Schiedsrichter

Schiedsrichter I:

Der Schiedsrichter I nimmt die Funktion der Leitstelle wahr und bewertet alle Funkgespräche. Die Kommunikation mit der Leitstelle erfolgt ausschließlich über Handsprechfunkgeräte. Darüber hinaus ist er für die Bewertung der Knoten und Stiche verantwortlich.

Schiedsrichter II:

Der Schiedsrichter II dient dem Gruppen- bzw. Staffelführer als Informationsquelle bei der Erkundung. Darüber hinaus bewertet er die Erkundung des Gruppen- bzw. Staffelführers und die Vornahme des 1. Rohres.

Schiedsrichter III:

Der Schiedsrichter III bewertet die Tätigkeiten des Maschinisten, die Durchführung der Atemschutzüberwachung, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung, die Befehle des Gruppen- bzw. Staffelführers und die Befehlwiederholung des Angriffstruppführers beim Antreten. Ferner übergibt er dem Gruppen- bzw. Staffelführer die grafische Darstellung des Schadenobjektes und das Formblatt für die Atemschutzüberwachung.

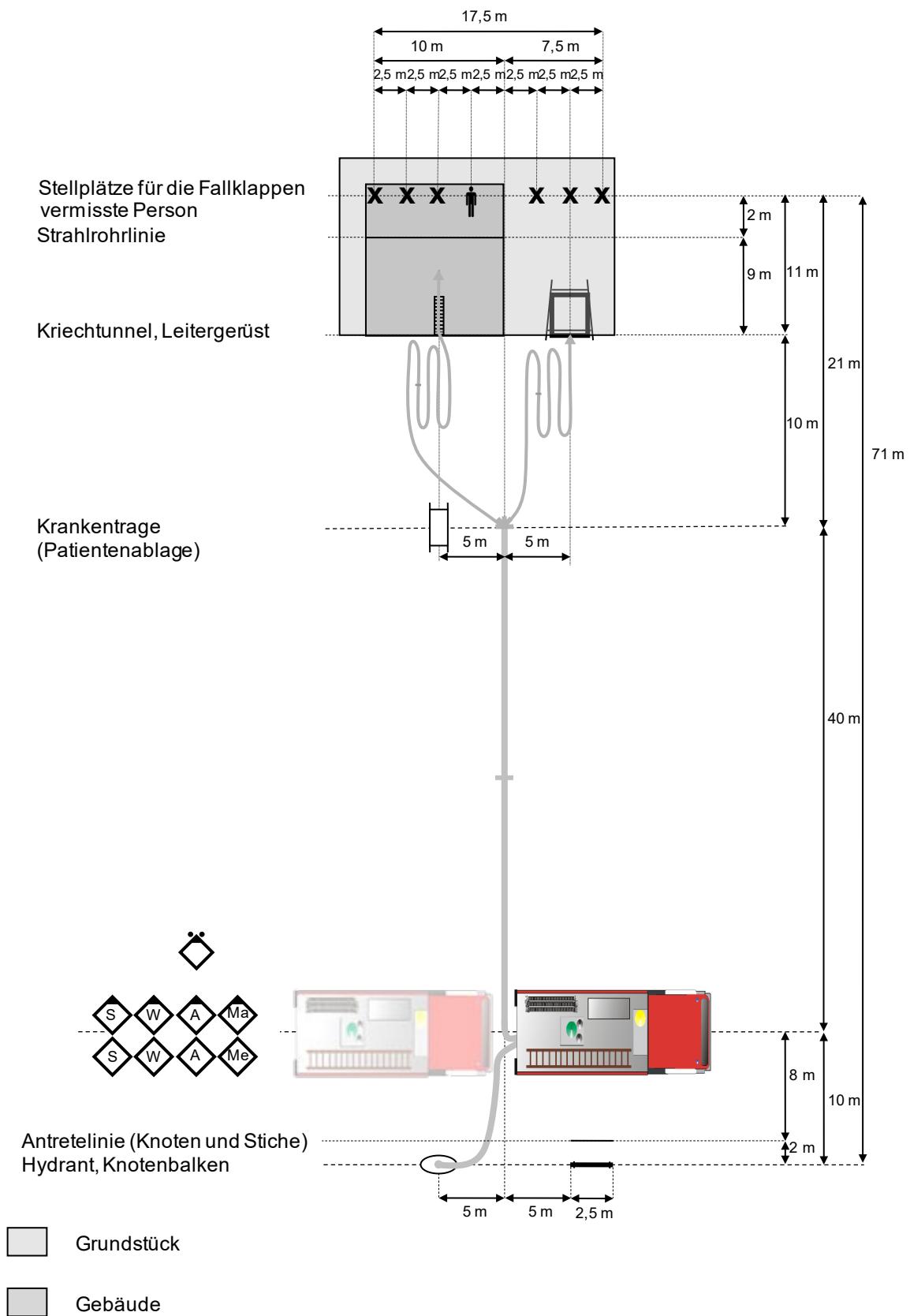
Schiedsrichter IV:

Der Schiedsrichter IV übernimmt die Darstellung des Rettungsdienstes, bewertet die Übergabe der geretteten Person an den Rettungsdienst, die Tätigkeiten des Sicherheitstrupps und die Maßnahmen zur Verhinderung des Feuerüberschlages. Darüber hinaus ist er für die Zeitnahme verantwortlich, ist dabei aber von den anderen Schiedsrichtern zu unterstützen.

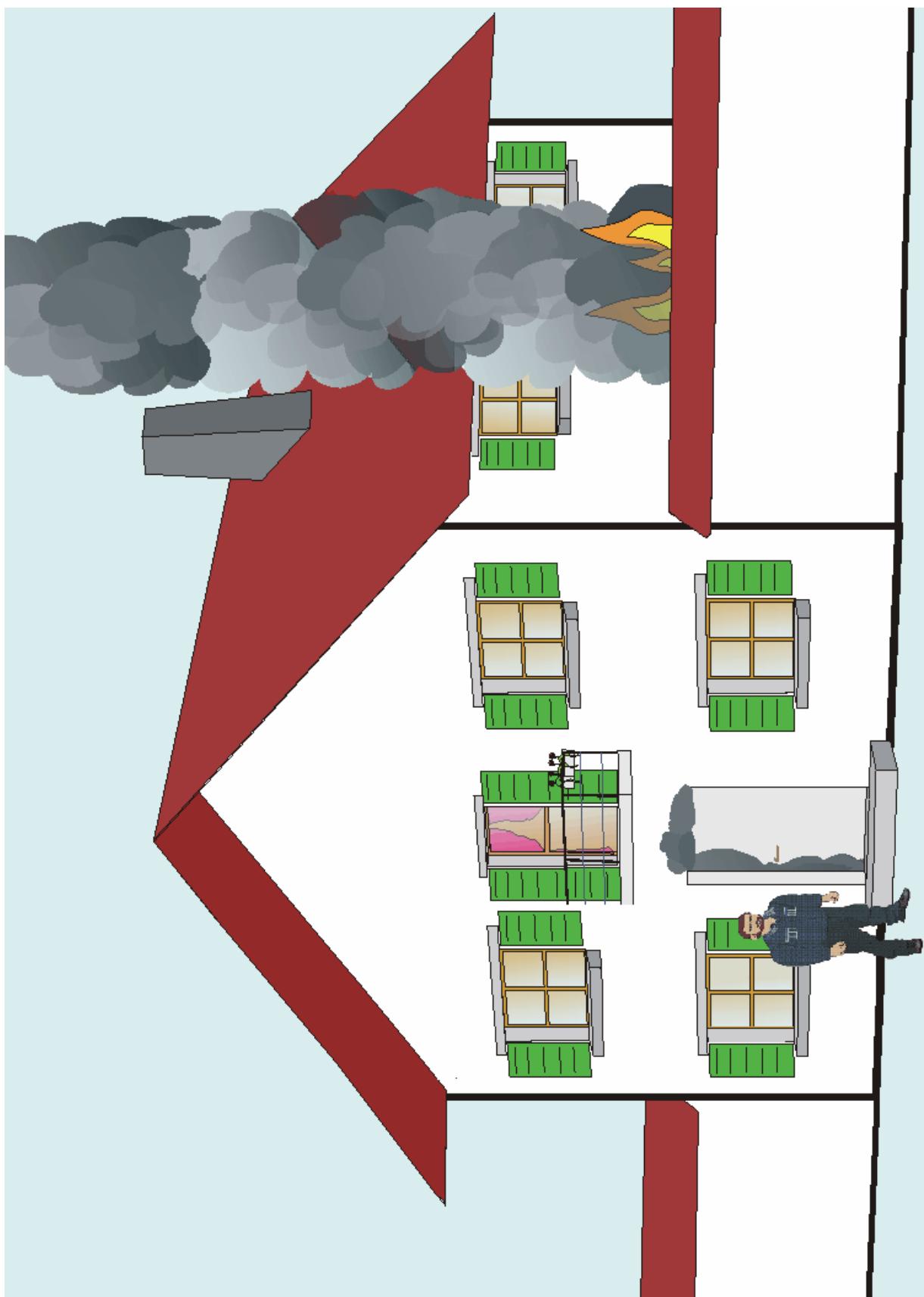
Schiedsrichter V:

Der Schiedsrichter V ist für die Auswertung des theoretischen Leistungsteils der HFLÜ - Fragebogen - zuständig.

A 4.1: Löschübung – Aufbau des Übungsplatzes



A 4.2: Löschübung – Darstellung des Schadenobjektes



A 4.3: Löschübung – Bewertungsbogen Schiedsrichter I bis IV

Löschübung - Bewertungsbogen Schiedsrichter I

Datum _____ Austragungsort _____

Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____

Landkreis / kreisfreie Stadt*) _____

Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____

Schiedsrichter I _____

1 Kommunikation		Punkte	erreichte Punkte
1.1	Abfrage und Bestätigung des Alarmierungsgrundes und Ausrückemeldung korrekt	2	
1.2	Eintreffmeldung korrekt	1	
1.3	1. Lagemeldung korrekt	2	
1.4	Funkgespräch zum Beginn des Atemschutzeinsatzes korrekt	1	
1.5	Funkgespräch nach Erreichen des Wohnzimmers korrekt	1	
1.6	Funkgespräch nach Auffinden der Person korrekt	1	
1.7	Funkgespräch nach Übergabe der Person an den Rettungsdienst korrekt	1	
1.8	2. Lagemeldung korrekt	2	
GESAMT:		11	

Bemerkungen:

Bewertung der Knoten und Stiche

Knoten / Stiche	korrekt (ja / nein)
Mastwurf mit Spierenstich	
Schotenstich	
Achterknoten mit Spierenstich	
Brustbund mit Pfahlstich und Spierenstich	
ANZAHL KORREKTER KNOTEN UND STICHE:	

Sekunden	
Benötigte Zeit:	
Zeitaufschlag:	
GESAMTZEIT:	

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

Löschübung - Bewertungsbogen Schiedsrichter II

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / Kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter II _____

1 Lagefeststellung – Erkundung –		Punkte	Erreichte Punkte
1.1	Auftragsbezogene Ausrüstung vollständig (Gruppen- / Staffelführer)	2	
1.2	Frage nach betroffenen Personen	2	
1.3	Frage nach dem Aufenthaltsort von betroffenen Personen	2	
1.4	Frage nach dem Zugang ins Gebäude über die Haustür	2	

2 Vornahme 1. Rohr		
2.1	Befehl Vornahme 1. Rohr korrekt	1
2.2	Befehlwiederholung Vornahme 1. Rohr korrekt	1
2.3	Auftragsbezogene Ausrüstung vollständig (Angriffstrupp)	2
2.4	Vornahme 1. Rohr korrekt	2
2.5	Schlauchreserve ausreichend und korrekt verlegt	2
2.6	Verteiler nach Kommando „1. Rohr Wasser marsch!“ geöffnet	1
2.7	Öffnen der Tür korrekt	2
2.8	Angriffstruppführer geht beim Hinweg im Kriechgang vor	2
2.9	Spritzt Fallklappen mit Sprühstrahl um, ohne die Strahlrohrlinie zu übertreten	1
2.10	Person angesprochen und angefasst	2
2.11	Person mit dem Kopf voraus ins Freie gebracht	1
2.12	Tätigkeiten im verrauchtem Bereich kriechend oder kniend	2
2.13	Trupp bleibt im verrauchten Bereich eine Einheit	2
GESAMT:		29

Bemerkungen:

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

Löschübung - Bewertungsbogen Schiedsrichter III

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter III _____

1 Tätigkeit Maschinist		Punkte	Erreichte Punkte
1.1	Einsatzstelle abgesichert	3	
1.2	Macht die FP betriebsbereit und bedient sie	1	

2 Einsatz mit Bereitstellung			
2.1	Antreteordnung nach dem Kommando „Absitzen“ korrekt	1	
2.2	Persönliche Schutzausrüstung (Gruppe / Staffel) vollständig	4	
2.3	Befehl Einsatz mit Bereitstellung korrekt	1	
2.4	Befehlwiederholung Einsatz mit Bereitstellung korrekt	1	

3 Atemschutzüberwachung			
3.1	Kommunikation zur Übermittlung der erforderlichen Daten zwischen Gruppen- / Staffelführer und Maschinisten ist jeweils zeitnah erfolgt	2	
3.2	Formblatt vollständig und korrekt ausgefüllt	4	

4 Wasserversorgung			
4.1	Reihenfolge, Verlegerichtung und Aufbau korrekt	2	
4.2	Wassertrupp gibt am Verteiler das Kommando „Wasser marsch!“	1	

5 Handhabung der Steckleiter			
5.1	Beginn der Tätigkeiten nach Befehlwiederholung durch den Wassertruppführer	1	
5.2	Alle Steckleitereile mit Unterstützung des Maschinisten vom Fahrzeug genommen	1	
5.3	Alle Leitereile paarweise zusammengesteckt zum Objekt getragen	1	
5.4	Steckleiter mit Leiterfuß voraus getragen	1	
5.5	Schlauchtrupp (Gruppe) / Wassertrupp (Staffel) geht am Leiterkopf, der / die Truppführer in Marschrichtung rechts	2	
GESAMT:		26	

Bemerkungen:

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

Löschübung - Bewertungsbogen Schiedsrichter IV

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / Kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter IV _____

1 Allgemeines		Punkte	Erreichte Punkte
1.1	benötigte Zeit: _____ Minuten _____ Sekunden	6	

2 Sicherheitstrupp			
2.1	Wassertrupp rüstet sich <u>selbstständig</u> als Sicherheitstrupp aus	2	
2.2	Auftragsbezogene Ausrüstung <u>vollständig</u>	2	
2.3	Sicherheitstrupp meldet dem Einheitsführer Einsatzbereitschaft	1	

3 Rettungsdienst			
3.1	Übergabe an Rettungsdienst erfolgt	1	

4 Vornahme 2. Rohr			
4.1	Befehl „Vornahme 2. Rohr“ korrekt	1	
4.2	Befehlwiederholung „Vornahme 2. Rohr“ korrekt	1	
4.3	Auftragsbezogene Ausrüstung <u>vollständig</u> (Wassertrupp)	2	
4.4	Verlegerichtung bei der Vornahme des 2. Rohres korrekt	1	
4.5	Schlauchreserve ausreichend und korrekt verlegt	1	
4.6	Leiterfuß beim Aufrichten durch den Melder (Gruppe) / Angriffstrupp (Staffel) gesichert	1	
4.7	Wassertrupp sichert die Leiter beim Besteigen korrekt	2	
4.8	Wassertruppführer sichert sich mit Feuerwehr-Haltegurt korrekt	2	
4.9	Wassertruppführer sichert Leiter am Kopfende korrekt	2	
4.10	Wassertruppmann besteigt Leiter mit Strahlrohr auf dem Rücken	2	
4.11	Wassertruppmann sichert sich mit Feuerwehr-Haltegurt korrekt	2	
4.12	Wassertruppmann meldet „Fertig!“	1	
4.13	Wassertruppführer befiehlt „2. Rohr Wasser marsch!“	1	
4.14	Verteiler nach Kommando „2. Rohr Wasser marsch!“ geöffnet	1	
4.15	Wassertruppmann spritzt Fallklappen um	1	
4.16	Wassertruppführer meldet „Feuer aus!“	1	
GESAMT:		34	

Bemerkungen:

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

A 5: GABC-Übung – Übungsbeschreibung

1 Beschreibung der Lage

Das Wetter ist mäßig warm, trocken und windstill. Alle anderen Gegebenheiten entsprechen den Bedingungen am Übungstag.

Bei dem Objekt handelt es sich um den Außenbereich eines Industrieunternehmens, in dem auf Schwerlastregalen u. a. verschiedene Gefahrstoffe in Gebinden gelagert werden. Hierzu herrscht Gabelstaplerverkehr auf dem Grundstück. Entlang der Grundstücksgrenze verläuft eine Mauer. Vor dem Gelände befindet sich neben der Einfahrt ein Unterflurhydrant. Die Grundstücksgrenzen sind durch entsprechende Markierungen dargestellt (siehe Anhang A 5.1).

Im Lagerbereich ist es beim Verladen von Gefahrstoffen zu einem Unfall mit einem gasbetriebenen Gabelstapler gekommen, bei dem ein Regal, dargestellt durch das Leitergerüst, beschädigt wurde. Mehrere Gebinde sind von diesem Regal gefallen und zum Teil leckgeschlagen. Eine Person (Gabelstaplerfahrer) liegt im Bereich des beschädigten Regals am Boden. Nach der Alarmierung durch einen Firmenangehörigen sind der verunfallte Gabelstapler und Gebinde in Brand geraten, was sich bereits beim Eintreffen durch offenes Feuer und eine deutliche Rauchentwicklung zeigt. Weitere Gebäude auf dem Gelände sind nicht betroffen. Der ausgetretene Gefahrstoff ist ätzend, brennbar und mit Wasser löscharbar.

Vor dem Gebäude befindet sich eine betriebszugehörige Person (Schiedsrichter II), welche die Feuerwehr alarmiert hat.

Der Gabelstapler wird durch den Kriechgang simuliert. Die Fallklappe 6 simuliert die mit Wärme beaufschlagte Gasflasche des Gabelstaplers. Fünf weitere Fallklappen stellen eine brennende Lache des Gefahrstoffs dar.

Um eine Ausbreitung auf die am Boden liegende Person (simuliert durch eine Übungspuppe) zu vermeiden, müssen diese Fallklappen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung (1-5) umgespritzt werden.

Durch die Brennbarkeit des ausgetretenen Gefahrstoffs, die schnelle Ausbreitung in Richtung der bewusstlosen Person und die Gefahr des Druckgefäßzerknalls ist die Menschenrettung erst nach einer Brandbekämpfung (Umspritzen der Fallklappen 1-5) und der Einleitung der Kühlung der Gasflasche möglich. Die Gasflasche des Gabelstaplers (Fallklappe 6) ist simuliert zu kühlen.

Der in der Übung eingesetzte Gefahrstoff wird durch die Schiedsrichter vor jeder Übung aus drei betriebsspezifischen Gefahrstoffinformationen (siehe Anhang A 5.4) mit dem Einheitsführer ausgelost. Die Eigenschaften „ätzend, brennbar und mit Wasser löscharbar“ treffen auf alle drei wählbaren Gefahrstoffe zu.

Für die Durchführung der GABC-Übung stehen der Gruppe und der Staffel maximal 7,5 Minuten zur Verfügung.

Mannschaften, die ein Löschfahrzeuge ohne Löschwasserbehälter verwenden, stehen 60 Sekunden mehr Zeit zur Verfügung.

2 Übungsschwerpunkte

In Rahmen der Übung werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erkundung durch den Einheitsführer und Informationsgewinnung zum Gefahrstoff
- Absperren eines Gefahrenbereiches
- Brandbekämpfung zur Menschenrettung
- Behandlung von wärmebeaufschlagten Flüssiggasflaschen
- Rettung von kontaminierten Personen
- Sofort-Dekontamination geretteter Personen

3 Übungsdurchführung

Grundlage für die Durchführung der Übung sind insbesondere die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften 1, 3 und 7.

Alle Befehle, Kommandos und Funkgespräche müssen wortwörtlich nach der Übungsbeschreibung wiedergegeben werden.

Die Feuerwehrangehörigen haben während der gesamten Übung grundsätzlich mindestens folgende persönliche Schutzausrüstung gemäß der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) zu tragen:

Tabelle 1: Persönliche Schutzausrüstung für die GABC-Übung

	Feuerwehrhose und -jacke	Feuerwehrüberhose und -jacke	Feuerwehrhelm mit Nackenschutz	Schutzhandschuhe	Feuerwehrhandschuhe	Feuerwehrschaftsschuhwerk	Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil
Einheitsführer	X		X	X		X	
Maschinist	X		X	X		X	
Melder	X		X	X		X	
Angriffstrupp-führer		X	X		X	X	X
Angriffstrupp-mann		X	X		X	X	X
Wassertrupp-führer		X	X		X	X	X
Wassertrupp-mann		X	X		X	X	X
Schlauchtrupp-führer	X		X	X		X	
Schlauchtrupp-mann	X		X	X		X	

Ausgenommen hiervon sind Tätigkeiten, bei denen keine besonderen Gefahren zu erwarten sind (z. B. Ablegen der Schutzhandschuhe zum Ausfüllen des Formblattes für die Atemschutzüberwachung, Anlegen eines Pressluftatmers oder zum Binden von Knoten).

Auftragsbezogen ist die Ausrüstung wie folgt zu ergänzen. Nach Erledigung des jeweiligen Auftrages kann diese abgelegt werden.

Tabelle 2: Auftragsbezogene Ausrüstung für die GABC-Übung

	Feuerwehrleine mit Feuerwehrmehrzweckbeutel	Pressluftatmern	HRT	C-Hohlstrahlrohr	Krankentrage
Einheitsführer			X ⁸		
Angriffstruppführer	X ⁹	X ⁹	X ⁸		
Angriffstrupp-mann	X ⁹	X ⁹		X ¹⁰	
Wassertruppführer	X ⁹	X ⁹	X ⁸		
Wassertrupp-mann	X ⁹	X ⁹			X ¹¹

Auftragsbezogene Ausrüstung, die verdeckt mitgeführt wird (z. B. HRT), ist dem Schiedsrichter III bzw. IV vor Übungsende unaufgefordert zu zeigen.

Der Füllstand der Kübelspritze, die für die Sofort-Dekontamination verwendet werden soll, muss mindestens 10 cm betragen. Der Schiedsrichter II kontrolliert den Füllstand vor Übungsbeginn.

⁸ Immer

⁹ Bei der Brandbekämpfung und Menschenrettung

¹⁰ Bei der Brandbekämpfung

¹¹ Bei der Menschenrettung

3.1 Übungsablauf für eine Gruppe

Die Mannschaft sitzt im Löschfahrzeug (arbeitet eine Gruppe mit einem Fahrzeug mit Staffelbesatzung, so treten der Melder und der Schlauchtrupp hinter dem Fahrzeug an) und der Gruppenführer führt mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgenden Sprechfunkverkehr:

„Leitstelle Übung von Florian [*Ortsbezeichnung*] [*Standortkennzahl*] [*Fahrzeugkennzahl*], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„Sie haben alarmiert, Frage was liegt an, kommen?“
„H Gefahr I, Unfall mit Gefahrstoffaustritt, [*Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung*], ein RTW auf der Anfahrt, kommen.“
„H Gefahr I, Unfall mit Gefahrstoffaustritt, [*Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung*], ein RTW auf der Anfahrt, Besatzung 1/8, auf dem Weg zur Einsatzstelle, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Der Gruppenführer erhält vom Schiedsrichter III das Formblatt zur Atemschutzüberwachung (Anlage 6), das Formblatt für den Dekontaminationsnachweis (Anlage 5.3) sowie als Lage auf Sicht beim Eintreffen ein Bild mit einer Darstellung des Schadensobjekts und der Schadenslage (siehe Anlage 5.2).

Auf Befehl des Gruppenführers rüstet sich der Angriffstrupp mit Pressluftatmern aus. Befinden sich die Pressluftatmer nicht im Mannschaftsraum, erfolgt das Anlegen der Geräte nachdem der Gruppenführer mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgendes Funkgespräch geführt hat:

„Leitstelle Übung von Florian [*Ortsbezeichnung*] [*Standortkennzahl*] [*Fahrzeugkennzahl*], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„An der Einsatzstelle eingetroffen. Regal in einem offenen Lagerbereich eines Industrieunternehmens beschädigt, mehrere Gebinde heruntergefallen, es brennt ein Gabelstapler und eine Gefahrstoffflache, eine Person am Boden liegend und vom Brand bedroht, benötige einen Notarzt, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Danach gibt der Gruppenführer das Kommando:

„Absitzen!“

und die Gruppe tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Der Maschinist sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht ab.

Alle Geräteraume bleiben geschlossen. Ausgenommen hiervon ist der Geräteraum, in dem die Pressluftatmer für den Angriffstrupp untergebracht sind.

Nachdem die Mannschaft hinter dem Fahrzeug angetreten ist, gibt der Gruppenführer folgenden Befehl:

„Wasserentnahme nächster Unterflurhydrant,
Verteiler an die Grenze des Gefahrenbereichs,
Schlauchtrupp markiert Gefahrenbereich in der Einfahrt zum Firmengelände mit
einer Leine,
Maschinist übernimmt Atemschutzüberwachung,
zum Einsatz fertig!“

Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando:

„Zum Einsatz fertig!“

Die Zeitnahme beginnt unmittelbar nach der Wiederholung dieses Kommandos.

Der Gruppenführer und der Melder begeben sich zur weiteren Erkundung in Richtung des Schadensobjekts und sehen dabei einen im Gefahrenbereich stehenden Betriebsmitarbeiter (Schiedsrichter II). Der Gruppenführer ruft den Betriebsmitarbeiter an die innere Grenze des markierten Gefahrenbereichs, während er selbst außerhalb stehen bleibt. Auf gezieltes Nachfragen erhält er folgende Informationen:

- Eine Person liegt vor dem teilweise eingestürzten Regal.
- Ein Gebinde ist leckgeschlagen, Inhalt auf ca. 10 m² ausgetreten und in Brand geraten.
- Der Gabelstapler ist gasbetrieben, der Motor ist aus.
- Der Gabelstapler ist durch den ausgetretenen Gefahrstoff in Brand geraten. Die brennende Gefahrstofffläche breitet sich aus.
- Es sind keine weiteren Personen mehr auf dem Firmengelände.
- Er selbst ist mit dem Stoff nicht in Berührung gekommen und unverletzt.
- Bei dem Gefahrstoff handelt es sich um [Gefahrstoffname entsprechend der betriebsspezifischen Gefahrstoffinformationen].
- Der Gefahrstoff ist brennbar und gut mit Wasser löslichbar.
- Auf Nachfrage wird dem Gruppenführer eine der drei betriebsspezifischen Gefahrstoffinformationen aus Anlage 5.4 ausgehändigt.

Der sachkundige Betriebsmitarbeiter (Schiedsrichter II) erhält vom Gruppenführer danach folgende Anweisung:

„Bleiben Sie bitte hier an der Absperrung stehen und halten sich für weitere Rückfragen bereit!“

Der Maschinist nimmt – soweit vorhanden und erforderlich – die fahrbare Schlauchhaspel mit Unterstützung des Wassertrupps ab. Er kommandiert hierzu sofort nach der Befehlwiederholung durch den Angriffstruppführer:

„Wassertrupp zur Schlauchhaspel!“

Anschließend stellt er die Einsatzbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her. Er kuppelt die Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe an und bedient diese. Die Einspeisung in die Feuerlöschkreiselpumpe vom Unterflurhydranten muss über ein Sammelstück erfolgen.

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Sobald der Angriffstrupp ausgerüstet am Verteiler bereitsteht, meldet der Angriffstruppführer dem Gruppenführer:

„Angriffstrupp einsatzbereit!“

Der Wassertrupp unterstützt gegebenenfalls den Maschinisten bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel. Beim Einsatz mit abgesetzter Tragkraftspritze entnehmen der Wassertrupp und der Schlauchtrupp die Tragkraftspritze und bringen diese in Stellung.

Für die Herstellung der Wasserversorgung sind die folgenden drei Fälle zu unterscheiden:

Löschfahrzeug mit Löschwasserbehälter und „Schnellangriffsverteiler“:

Aufgrund der kurzen Distanzen zwischen Wasserentnahmestelle, Fahrzeug und Verteiler mit jeweils einer B-Länge erfolgt die Vornahme eines „Schnellangriffsverteilers“ mit einer B-Länge durch den Angriffstrupp.

Nach der Vornahme gibt der Angriffstruppführer dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Der Wassertrupp stellt die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet. Zur Entnahme des Löschwassers ist ein mobiler Systemtrenner B-FW am Standrohr anzuschließen.

Löschfahrzeug mit Löschwasserbehälter ohne „Schnellangriffsverteiler“:

Aufgrund der kurzen Distanzen zwischen Wasserentnahmestelle, Fahrzeug und Verteiler mit jeweils einer B-Länge erfolgt die Herstellung der Wasserversorgung mit einem Rollschlauch oder einem Schlauchtragekorb durch den Wassertrupp.

Nach der Verlegung gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Der Wassertrupp stellt anschließend die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet. Zur Entnahme des Löschwassers ist ein mobiler Systemtrenner B-FW am Standrohr anzuschließen.

Löschfahrzeug ohne Löschwasserbehälter:

Bei Löschfahrzeugen ohne Löschwasserbehälter stellt der Wassertrupp erst die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet. Zur Entnahme des Löschwassers ist ein mobiler Systemtrenner B-FW am Standrohr anzuschließen.

Anschließend erfolgt die Herstellung der Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Verteiler mit einer B-Länge mittels Rollschlauch oder Schlauchtragekorb durch den Wassertrupp.

Nach der Verlegung gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Nachdem die Wasserversorgung hergestellt ist, rüstet sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmern aus. Am Verteiler bereitstehend meldet er dem Gruppenführer:

„Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

Der Schlauchtrupp markiert die Grenze des Gefahrenbereichs mit einer Leine und legt mindestens sechs C-Druckschläuche am Verteiler bereit.

Sobald der Gruppenführer seine Erkundung abgeschlossen hat, begibt er sich an den Verteiler und erteilt dem Angriffstrupp folgenden Befehl:

„Zur Lage: Brennt gasbetriebener Gabelstapler und eine Lache ausgetretener [Ausgewählter Gefahrstoff]. Gasflasche des Gabelstaplers ist wärmebeaufschlagt. Eine Person am Boden liegend und vom Brand bedroht. Menschenrettung erst nach Brandbekämpfung möglich.
Angriffstrupp zur Brandbekämpfung und Kühlung der Gasflasche mit Pressluftatmern und 1. Rohr
zur brennenden Gefahrstofffläche und Gabelstapler
über den Hof
vor!“

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zur Brandbekämpfung und Kühlung der Gasflasche mit Pressluftatmern und 1. Rohr
zur brennenden Gefahrstofffläche und Gabelstapler
über den Hof
vor!“

Nachdem der Angriffstrupp das Hohlstrahlrohr außerhalb des Gefahrenbereichs angekuppelt und der Angriffstruppführer ausreichend Schlauchreserve sichergestellt hat, gibt der Angriffstruppführer das Kommando:

„1. Rohr Wasser marsch!“

Anschließend verlegt der Schlauchtrupp die C-Druckschläuche vom Hohlstrahlrohr zum Verteiler und öffnet den entsprechenden Abgang des Verteilers.

Auf das Öffnen des Hohlstrahlrohres, zur Überprüfung des löscherksamen Strahles, wird verzichtet.

Bevor der Angriffstrupp den Gefahrenbereich betritt, meldet er dem Gruppenführer den Beginn des Atemschutzeinsatzes:

„Lungenautomat angeschlossen, betreten Gefahrenbereich.“

Nach dem Befehl an den Angriffstrupp erhält der Schlauchtrupp vom Gruppenführer folgenden Befehl:

„Schlauchtrupp zum Aufbau der Sofort-Dekon
mit Kübelspritze und Verbandkasten
an die rechte Seite der Grenze des Gefahrenbereichs
auf direktem Weg
vor!“

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zum Aufbau der Sofort-Dekon
mit Kübelspritze und Verbandkasten
an die rechte Seite der Grenze des Gefahrenbereichs
auf direktem Weg
vor!“

Sobald der Wassertrupp sich als Sicherheitstrupp beim Einheitsführer einsatzbereit gemeldet hat, erhält er folgenden Befehl:

„Wassertrupp zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und Krankentrage
zur am Boden liegenden Person
über den Hof
vor!“

Der Wassertruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und Krankentrage
zur am Boden liegenden Person
über den Hof
vor!“

Bevor der Wassertrupp den Gefahrenbereich betritt, meldet er dem Gruppenführer den Beginn des Atemschutzeinsatzes:

„Lungenautomat angeschlossen, betreten Gefahrenbereich.“

Während die Mannschaft das 1. Rohr und die Menschenrettung vornimmt, führt der Gruppenführer mit der Leistelle (Schiedsrichter I) folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], austretender Gefahrstoff ist [Gefahrstoffname mit UN-Nummer entsprechend des Datenblatts], ein Gabelstapler und 10 m² ausgetretener Gefahrstoff in Brand geraten, eine Person am Boden liegend und vom Brand bedroht, Brandbekämpfung und Menschenrettung mit zwölf Trupps eingeleitet, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Der Angriffstrupp begibt sich auf direktem Weg zu der brennenden Gefahrstofffläche und dem Gabelstapler, um ein Übergreifen des Brandes zu verhindern. Während der Angriffstruppmann die Brandbekämpfung aufnimmt, führt der Angriffstruppführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Gruppenführer, kommen.“

„Einsatzziel erreicht, Brandbekämpfung aufgenommen, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Beim Umspritzen der Fallklappen muss die Reihenfolge der Fallklappen 1-6 nach Anlage 5.1 eingehalten werden und stets der Sprühstrahl deutlich erkennbar sein. Nach dem Umspritzen der Fallklappe 6 wird das Strahlrohr des Angriffstrupps geschlossen und bleibt bis zur abgeschlossenen Menschenrettung auf diese Fallklappe gerichtet, um eine Kühlung der Gasflasche zu simulieren.

Der Gruppenführer ist dafür verantwortlich, dass während der Übung alle erforderlichen Daten für die Atemschutzüberwachung (weiße Felder des Formblattes für die Atemschutzüberwachung in Anlage 6) jeweils zeitnah erfasst werden.

Der Wassertrupp begibt sich auf direktem Weg bis 5 m vor die Gefahrstofffläche und legt dort die Krankentrage ab. Beim Erreichen der befohlenen Person (Übungspuppe) stellt er fest, dass die Person bewusstlos ist und die Jacke sowie die rechte Hand kontaminiert sind. Der Trupp trägt die Person von der Gefahrstofffläche weg und legt sie auf die mitgeführte Krankentrage. Der Wassertruppführer führt mit dem Gruppenführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Wassertrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Gruppenführer, kommen.“

„Person erreicht, Person ist bewusstlos und kontaminiert, bringen sie zur Sofort-Dekon, kommen“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Anschließend wird die Person auf der Krankentrage bis zum Platz der Sofort-Dekontamination (vor der bereitgestellten Rettungsdienstrage) getragen und dort vom Wassertrupp dekontaminiert. Die Sofort-Dekontamination gilt als durchgeführt, wenn der Wassertrupp die Jacke der Person ausgezogen und das kontaminierte Körperteil (rechte Hand) drucklos mit dem Wasser aus der Kübelspritze abgespült hat.

Erst im Anschluss daran legt der Wassertrupp die gerettete Person auf die bereitstehende Rettungsdienstrage und übergibt diese dem Rettungsdienst, der durch den Schiedsrichter II dargestellt wird. Der Wassertruppführer meldet dem Rettungsdienst (Schiedsrichter II):

„Person ist bewusstlos und kontaminiert, Sofort-Dekon durchgeführt.“

Der Melder füllt den Dekontaminationsnachweis (siehe Anlage 5.3) aus und übergibt diesen an den Rettungsdienst (Schiedsrichter II).

Anschließend meldet der Wassertruppführer Folgendes an den Gruppenführer:

„Eine Person gerettet, Sofort-Dekon durchgeführt und dem Rettungsdienst übergeben.“

Nachdem der Wassertrupp die Person auf der Rettungsdienstrage abgelegt hat, führt der Angriffstruppführer mit dem Gruppenführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Gruppenführer, kommen.“

„Feuer aus, Gasflasche gekühlt, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Nachfolgend führt der Gruppenführer mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der
Feuerwehrleistungsübung],
Feuer aus,

eine bewusstlose Person gerettet und Sofort-Dekon durchgeführt,
Person dem Rettungsdienst übergeben, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn der Schiedsrichter III im Anschluss an die Lagemeldung vom Gruppenführer die Meldung:

„Übung beendet!“

erhalten hat.

Anschließend begibt sich der Gruppenführer mit seiner Mannschaft zum Binden der Knoten und Stiche zum Knotenbalken. Hier wird per Los entschieden, wer welchen Knoten oder Stich binden muss. An der Auslosung nimmt die gesamte Mannschaft, mit Ausnahme des Gruppenführers, teil. Unmittelbar nach der Auslosung stellen sich die Ausgelosten an der Antretelinie mit Blickrichtung zum Knotenbalken auf. Die übrige Mannschaft tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Nach Absprache mit dem Schiedsrichter I gibt der Gruppenführer das Kommando:

„Knoten und Stiche anlegen!“

Die Zeitnahme beginnt sofort nach diesem Kommando.

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzulegen:

- Mastwurf gestochen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am freien Ende des Querbalkens
- Schotenstich aufgehängt am Querbalken
- Achterknoten gebunden, mit Spierenstich gesichert und am Haken des Querbalkens aufgehängt
- Brustbund mit Pfahlstich geschlossen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am Pfosten und Querbalken

Der Gruppenführer darf keine Knoten und Stiche binden, kann aber die Ausführenden verbal unterstützen.

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn die Ausführenden wieder mit Blick zum Knotenbalken an der Antretelinie stehen und der Gruppenführer die Meldung:

„Fertig!“

an den Schiedsrichter I gegeben hat.

Kommt es zu einem Frühstart durch einen der Ausführenden, unterstützt der Gruppenführer die Ausführenden beim Binden der Knoten und Stiche in unzulässiger Art oder ist die persönliche Schutzausrüstung (siehe Tabelle 3) nach der Meldung „Fertig“ nicht vollständig angelegt, bekommt die Mannschaft einen Zeitaufschlag von 30 Sekunden.

3.2 Übungsablauf für eine Staffel

Die Mannschaft sitzt im Löschfahrzeug und der Staffelführer führt mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgenden Sprechfunkverkehr:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„Sie haben alarmiert, Frage was liegt an, kommen?“
„H Gefahr I, Unfall mit Gefahrstoffaustritt, [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], ein RTW auf der Anfahrt, kommen.“
„H Gefahr I, Unfall mit Gefahrstoffaustritt, [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], ein RTW auf der Anfahrt, Besatzung 1/5, auf dem Weg zur Einsatzstelle, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Der Staffelführer erhält vom Schiedsrichter III das Formblatt zur Atemschutzüberwachung (Anlage 6), das Formblatt für den Dekontaminationsnachweis (Anlage 5.3) sowie als Lage auf Sicht beim Eintreffen ein Bild mit einer Darstellung des Schadensobjekts und der Schadenslage (siehe Anlage 5.2).

Auf Befehl des Staffelführers rüstet sich der Angriffstrupp mit Pressluftatmern aus. Befinden sich die Pressluftatmer nicht im Mannschaftsraum, erfolgt das Anlegen der Geräte nachdem der Staffelführer mit der Leistelle (Schiedsrichter I) folgendes Funkgespräch geführt hat:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“
„Hier Leitstelle Übung, kommen.“
„An der Einsatzstelle eingetroffen. Regal in einem offenen Lagerbereich eines Industrieunternehmens beschädigt, mehrere Gebinde heruntergefallen, es brennt ein Gabelstapler und eine Gefahrstofffläche, eine Person am Boden liegend und vom Brand bedroht, benötige einen Notarzt, kommen.“
„Verstanden, kommen.“
„Ende.“

Danach gibt der Staffelführer das Kommando:

„Absitzen!“

und die Staffel tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Der Maschinist sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht ab.

Alle Geräteraume bleiben geschlossen. Ausgenommen hiervon ist der Geräteraum, in dem die Pressluftatmer für den Angriffstrupp untergebracht sind.

Nach dem die Mannschaft hinter dem Fahrzeug angetreten ist, gibt der Staffelführer folgenden Befehl:

„Wasserentnahme nächster Unterflurhydrant,
Verteiler an die Grenze des Gefahrenbereichs,
Angriffstrupp markiert Gefahrenbereich in der Einfahrt zum Firmengelände mit
einer Leine,
Maschinist übernimmt Atemschutzüberwachung,
zum Einsatz fertig!“

Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando:

„Zum Einsatz fertig!“

Die Zeitnahme beginnt unmittelbar nach der Wiederholung dieses Kommandos.

Der Staffelführer begibt sich zur weiteren Erkundung in Richtung des Schadensobjekts und sieht dabei einen im Gefahrenbereich stehenden Betriebsmitarbeiter (Schiedsrichter II). Der Staffelführer ruft den Betriebsmitarbeiter an die innere Grenze des markierten Gefahrenbereichs, während er selbst außerhalb stehen bleibt. Auf gezieltes Nachfragen erhält er folgende Informationen:

- Eine Person liegt vor dem teilweise eingestürzten Regal.
- Ein Gebinde ist leckgeschlagen, Inhalt auf ca. 10 m² ausgetreten und in Brand geraten.
- Der Gabelstapler ist gasbetrieben, der Motor ist aus.
- Der Gabelstapler ist durch den ausgetretenen Gefahrstoff in Brand geraten. Die brennende Gefahrstofffläche breitet sich aus.
- Es sind keine weiteren Personen mehr auf dem Firmengelände.
- Er selbst ist mit dem Stoff nicht in Berührung gekommen und unverletzt.
- Bei dem Gefahrstoff handelt es sich um [Gefahrstoffname entsprechend der betriebsspezifischen Gefahrstoffinformationen].
- Der Gefahrstoff ist brennbar und gut mit Wasser löslichbar.
- Auf Nachfrage wird dem Staffelführer eine der drei betriebsspezifischen Gefahrstoffinformationen aus Anlage 5.4 ausgehändigt.

Der sachkundige Betriebsmitarbeiter (Schiedsrichter II) erhält vom Staffelführer danach folgende Anweisung:

„Bleiben Sie bitte hier an der Absperrung stehen und halten sich für weitere Rückfragen bereit!“

Der Maschinist nimmt – soweit vorhanden und erforderlich – die fahrbare Schlauchhaspel mit Unterstützung des Wassertrupps ab. Er kommandiert hierzu sofort nach der Befehlwiederholung durch den Angriffstruppführer:

„Wassertrupp zur Schlauchhaspel!“

Anschließend stellt er die Einsatzbereitschaft der Feuerlöschkreiselpumpe her. Er kuppelt die Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe an und bedient diese. Die Einspeisung in die Feuerlöschkreiselpumpe vom Unterflurhydranten muss über ein Sammelstück erfolgen.

Der Angriffstrupp markiert die Grenze des Gefahrenbereichs mit einer Leine, setzt den Verteiler und legt mindestens 6 C-Druckschläuche für sich am Verteiler bereit. Sobald der Angriffstrupp ausgerüstet am Verteiler bereitsteht, meldet der Angriffstruppführer dem Staffelführer:

„Angriffstrupp einsatzbereit!“

Der Wassertrupp unterstützt gegebenenfalls den Maschinisten bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel. Beim Einsatz mit abgesetzter Tragkraftspritze entnehmen der Angriffstrupp und der Wassertrupp die Tragkraftspritze und bringen diese in Stellung.

Für die Herstellung der Wasserversorgung sind die folgenden drei Fälle zu unterscheiden:

Löschfahrzeug mit Löschwasserbehälter und „Schnellangriffsverteiler“:

Aufgrund der kurzen Distanzen zwischen Wasserentnahmestelle, Fahrzeug und Verteiler mit jeweils einer B-Länge erfolgt die Vornahme eines „Schnellangriffsverteilers“ mit einer B-Länge durch den Angriffstrupp.

Nach der Vornahme gibt der Angriffstruppführer dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Der Wassertrupp stellt die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet. Zur Entnahme des Löschwassers ist ein mobiler Systemtrenner B-FW am Standrohr anzuschließen.

Löschfahrzeug mit Löschwasserbehälter ohne „Schnellangriffsverteiler“:

Aufgrund der kurzen Distanzen zwischen Wasserentnahmestelle, Fahrzeug und Verteiler mit jeweils einer B-Länge erfolgt die Herstellung der Wasserversorgung mit einem Rollschlauch oder einem Schlauchtragekorb durch den Wassertrupp.

Nach der Verlegung gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Der Wassertrupp stellt anschließend die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet. Zur Entnahme des Löschwassers ist ein mobiler Systemtrenner B-FW am Standrohr anzuschließen.

Löschfahrzeug ohne Löschwasserbehälter:

Bei Löschfahrzeugen ohne Löschwasserbehälter stellt der Wassertrupp erst die Wasserversorgung zwischen dem Löschfahrzeug und dem Unterflurhydranten her. Aus übungstechnischen Gründen wird auf das Spülen des Unterflurhydranten verzichtet. Zur Entnahme des Löschwassers ist ein mobiler Systemtrenner B-FW am Standrohr anzuschließen.

Anschließend erfolgt die Herstellung der Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Verteiler mit einer B-Länge mittels Rollschlauch oder Schlauchtragekorb durch den Wassertrupp.

Nach der Verlegung gibt der Wassertruppführer dem Maschinisten das Kommando:

„Wasser marsch!“

Nachdem die Wasserversorgung hergestellt ist, rüstet sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmern aus. Am Verteiler bereitstehend meldet er dem Staffelführer:

„Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

Sobald der Staffelführer seine Erkundung abgeschlossen hat, begibt er sich an den Verteiler und erteilt dem Angriffstrupp folgenden Befehl:

„Zur Lage: Brennt gasbetriebener Gabelstapler und eine Lache ausgetretener [Ausgewählter Gefahrstoff]. Gasflasche des Gabelstaplers ist wärmebeaufschlagt. Eine Person am Boden liegend und vom Brand bedroht. Menschenrettung erst nach Brandbekämpfung möglich.
Angriffstrupp zur Brandbekämpfung und Kühlung der Gasflasche mit Pressluftatmern und 1. Rohr
zur brennenden Gefahrstofffläche und Gabelstapler
über den Hof
vor!“

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zur Brandbekämpfung und Kühlung der Gasflasche mit Pressluftatmern und 1. Rohr
zur brennenden Gefahrstofffläche und Gabelstapler
über den Hof
vor!“

Danach legt der Angriffstrupp eine ausreichende Anzahl an C-Druckschlüuchen vom Verteiler aus und kuppelt die Schlauchleitung an den Verteiler an. Nachdem der Angriffstrupp das Hohlstrahlrohr angekuppelt hat, gibt der Angriffstruppführer das Kommando:

„1. Rohr Wasser marsch!“

Anschließend eilt der Angriffstruppführer zum Verteiler und öffnet den entsprechenden Abgang des Verteilers.

Auf das Öffnen des Hohlstrahlrohres, zur Überprüfung des löschenwirksamen Strahles, wird verzichtet.

Bevor der Angriffstrupp den Gefahrenbereich betritt, meldet er dem Staffelführer den Beginn des Atemschutzeinsatzes:

„Lungenautomat angeschlossen, betreten Gefahrenbereich.“

Nach dem Befehl an den Angriffstrupp erhält der Maschinist vom Staffelführer folgenden Befehl:

„Maschinist zum Aufbau der Sofort-Dekon
mit Kübelspritze und Verbandkasten
an die rechte Seite der Grenze des Gefahrenbereichs
auf direktem Weg
vor!“

Der Maschinist wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zum Aufbau der Sofort-Dekon
mit Kübelspritze und Verbandkasten
an die rechte Seite der Grenze des Gefahrenbereichs
auf direktem Weg
vor!“

Sobald der Wassertrupp sich als Sicherheitstrupp beim Staffelführer einsatzbereit gemeldet hat, erhält er folgenden Befehl:

„Wassertrupp zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und Krankentrage
zur am Boden liegenden Person
über den Hof
vor!“

Der Wassertruppführer wiederholt den Einsatzbefehl:

„Zur Menschenrettung
mit Pressluftatmern und Krankentrage
zur am Boden liegenden Person
über den Hof
vor!“

Bevor der Wassertrupp den Gefahrenbereich betritt, meldet er dem Staffelführer den Beginn des Atemschutzeinsatzes:

„Lungenautomat angeschlossen, betreten Gefahrenbereich.“

Während die Mannschaft das 1. Rohr und die Menschenrettung vornimmt, führt der Staffelführer mit der Leitstelle (Schiedsrichter I) folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der Feuerwehrleistungsübung], austretender Gefahrstoff ist [Gefahrstoffname mit UN-Nummer entsprechend des Datenblatts], ein Gabelstapler und 10 m² ausgetretener Gefahrstoff in Brand geraten, eine Person am Boden liegend und vom Brand bedroht, Brandbekämpfung und Menschenrettung mit zwölf Trupps eingeleitet, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Der Angriffstrupp begibt sich auf direktem Weg zu der brennenden Gefahrstofffläche und dem Gabelstapler, um ein Übergreifen der Brandes zu verhindern. Während der Angriffstruppmann die Brandbekämpfung aufnimmt, führt der Angriffstruppführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]

Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer, kommen.“

„Einsatzziel erreicht, Brandbekämpfung aufgenommen, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Beim Umspritzen der Fallklappen muss die Reihenfolge der Fallklappen 1-6 nach Anlage 5.1 eingehalten werden und stets der Sprühstrahl deutlich erkennbar sein. Nach dem Umspritzen der Fallklappe 6 wird das Strahlrohr des Angriffstrupps geschlossen und bleibt bis zur abgeschlossenen Menschenrettung auf diese Fallklappe gerichtet, um eine Kühlung der Gasflasche zu simulieren.

Der Staffelführer ist dafür verantwortlich, dass während der Übung alle erforderlichen Daten für die Atemschutzüberwachung (weiße Felder des Formblattes für die Atemschutzüberwachung in Anlage 6) jeweils zeitnah erfasst werden.

Der Wassertrupp begibt sich auf direktem Weg bis 5 m vor die Gefahrstofffläche und legt dort die Krankentrage ab. Beim Erreichen der befohlenen Person (Übungspuppe) stellt er fest, dass die Person bewusstlos ist und die Jacke sowie die rechte Hand kontaminiert sind. Der Trupp trägt die Person von der Gefahrstofffläche weg und legt sie auf die mitgeführte Krankentrage. Der Wassertruppführer führt mit dem Staffelführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]

Wassertrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl] Staffelführer, kommen.“

„Person erreicht, Person ist bewusstlos und kontaminiert, bringen sie zur Sofort-Dekon, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Anschließend wird die Person auf der Krankentrage bis zum Platz der Sofort-Dekontamination (vor der bereitgestellten Rettungsdienstrage) getragen und dort vom Wassertrupp dekontaminiert. Die Sofort-Dekontamination gilt als durchgeführt, wenn der Wassertrupp die Jacke der Person ausgezogen und das kontaminierte Körperteil (rechte Hand) drucklos mit dem Wasser aus der Kübelspritze abgespült hat.

Erst im Anschluss daran legt der Wassertrupp die gerettete Person auf die bereitstehende Rettungsdienstrage ab und übergibt diese dem Rettungsdienst, der durch den Schiedsrichter II dargestellt wird. Der Wassertruppführer meldet dem Rettungsdienst (Schiedsrichter II):

„Person ist bewusstlos und kontaminiert, Sofort-Dekon durchgeführt.“

Der Staffelführer füllt den Dekontaminationsnachweis (siehe Anlage 5.3) aus und übergibt diesen an den Rettungsdienst (Schiedsrichter II).

Anschließend meldet der Wassertruppführer Folgendes an den Staffelführer:

„Eine Person gerettet, Sofort-Dekon durchgeführt und dem Rettungsdienst übergeben.“

Nachdem der Wassertrupp die Person auf der Rettungsdienstrage abgelegt hat, führt der Angriffstruppführer mit dem Staffelführer folgendes Funkgespräch:

„Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Staffelführer von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl] Angriffstrupp, kommen.“

„Hier Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl] [Fahrzeugkennzahl]
Staffelführer, kommen.“

„Feuer aus, Gasflasche gekühlt, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Nachfolgend führt der Staffelführer mit der Leistelle (Schiedsrichter I) folgendes Funkgespräch:

„Leitstelle Übung von Florian [Ortsbezeichnung] [Standortkennzahl]
[Fahrzeugkennzahl], kommen.“

„Hier Leitstelle Übung, kommen.“

„Lagemeldung: [Austragungsplatz und Austragungsort der
Feuerwehrleistungsübung],
Feuer aus,

eine bewusstlose Person gerettet und Sofort-Dekon durchgeführt,
Person dem Rettungsdienst übergeben, kommen.“

„Verstanden, kommen.“

„Ende.“

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn der Schiedsrichter III im Anschluss an die Lagemeldung vom Staffelführer die Meldung:

„Übung beendet!“

erhalten hat.

Anschließend begibt sich der Staffelführer mit seiner Mannschaft zum Binden der Knoten und Stiche zum Knotenbalken. Hier wird per Los entschieden, wer welchen Knoten oder Stich binden muss. An der Auslosung nimmt die gesamte Mannschaft, mit Ausnahme des Staffelführers, teil. Unmittelbar nach der Auslosung stellen sich die Ausgelosten an der Antretelinie mit Blickrichtung zum Knotenbalken auf. Die übrige Mannschaft tritt hinter dem Löschfahrzeug an.

Nach Absprache mit dem Schiedsrichter I gibt der Staffelführer das Kommando:

„Knoten und Stiche anlegen!“

Die Zeitnahme beginnt sofort nach diesem Kommando.

Es sind in der Reihenfolge von links nach rechts anzulegen:

- Mastwurf gestochen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am freien Ende des Querbalkens
- Schotenstich aufgehängt am Querbalken
- Achterknoten gebunden, mit Spierenstich gesichert und am Haken des Querbalkens aufgehängt
- Brustbund mit Pfahlstich geschlossen und mit Spierenstich gesichert, ausgeführt am Pfosten und Querbalken

Der Staffelführer darf keine Knoten und Stiche binden, kann aber die Ausführenden verbal unterstützen.

Die Zeitnahme endet unmittelbar, wenn die Ausführenden wieder mit Blick zum Knotenbalken an der Antretelinie stehen und der Staffelführer die Meldung:

„Fertig!“

an den Schiedsrichter I gegeben hat.

Kommt es zu einem Frühstart durch einen der Ausführenden, unterstützt der Staffelführer die Ausführenden beim Binden der Knoten und Stiche in unzulässiger Art oder ist die persönliche Schutzausrüstung (siehe Tabelle 3) nach der Meldung „Fertig“ nicht vollständig angelegt, bekommt die Mannschaft einen Zeitaufschlag von 30 Sekunden.

4 Aufgaben der Schiedsrichter

Schiedsrichter I

Der Schiedsrichter I nimmt die Funktion der Leitstelle wahr und bewertet alle Funkgespräche. Die Kommunikation mit der Leitstelle erfolgt ausschließlich über HRTs. Darüber hinaus ist er für die Bewertung der Knoten und Stiche verantwortlich.

Schiedsrichter II

Der Schiedsrichter II dient dem Gruppen- bzw. Staffelführer als Informationsquelle bei der Erkundung. Darüber hinaus bewertet er den Auftrag zur Menschenrettung, die Durchführung der Sofort-Dekontamination und die Übergabe an den Rettungsdienst.

Schiedsrichter III

Der Schiedsrichter III bewertet die Tätigkeiten des Maschinisten, den Einsatz mit Bereitstellung, die Durchführung der Atemschutzüberwachung und die Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Ferner übergibt er dem Gruppen- bzw. Staffelführer die das Formblatt für die Atemschutzüberwachung, die Darstellung der „Lage auf Sicht“ und den Dekontaminationsnachweis. Darüber hinaus ist er für die Zeitnahme verantwortlich, ist dabei aber von den anderen Schiedsrichtern zu unterstützen.

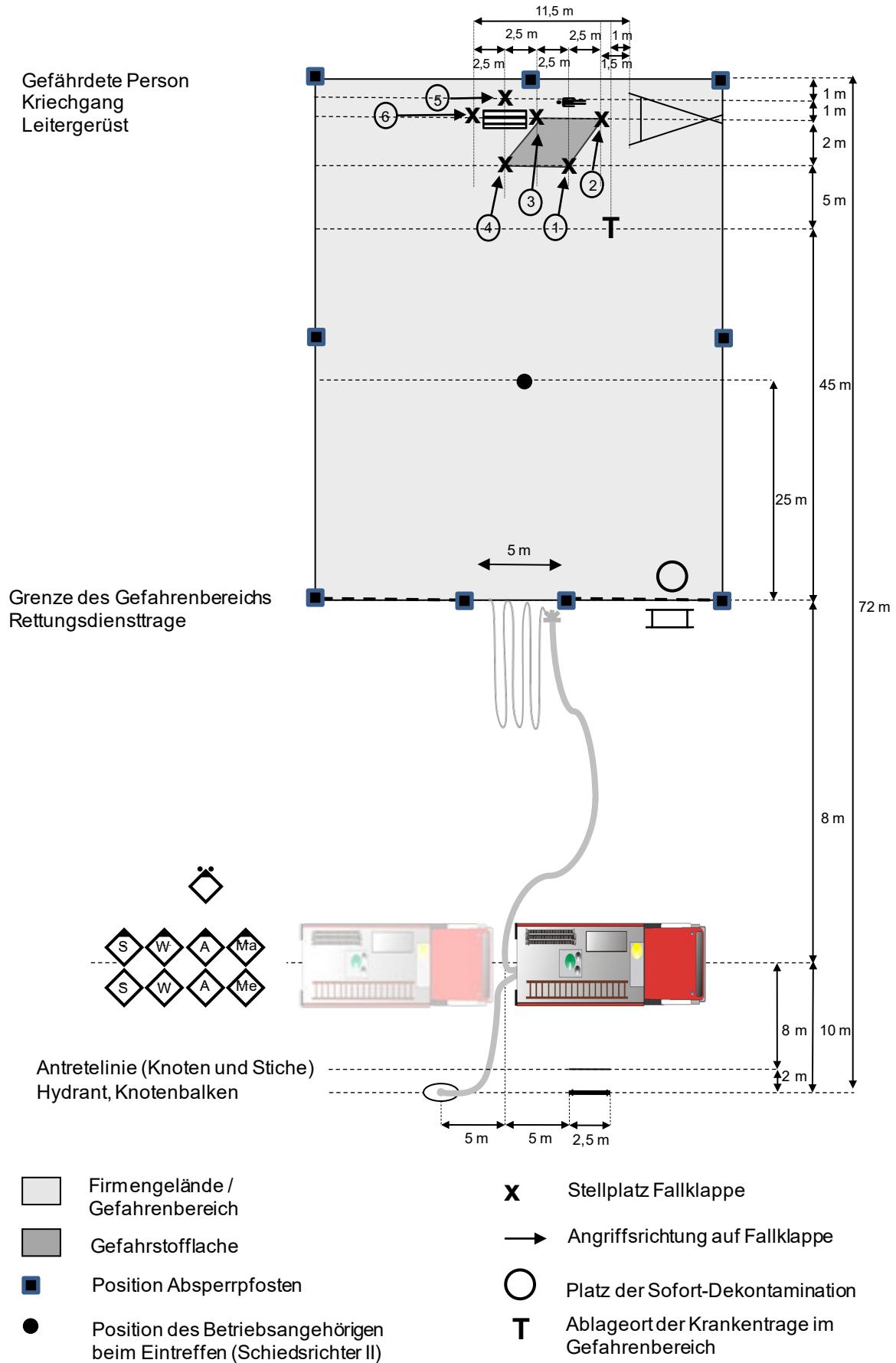
Schiedsrichter IV

Der Schiedsrichter IV bewertet die Brandbekämpfung und die Kühlung der Gasflasche durch den Angriffstrupp sowie die Rettung der verletzten Person.

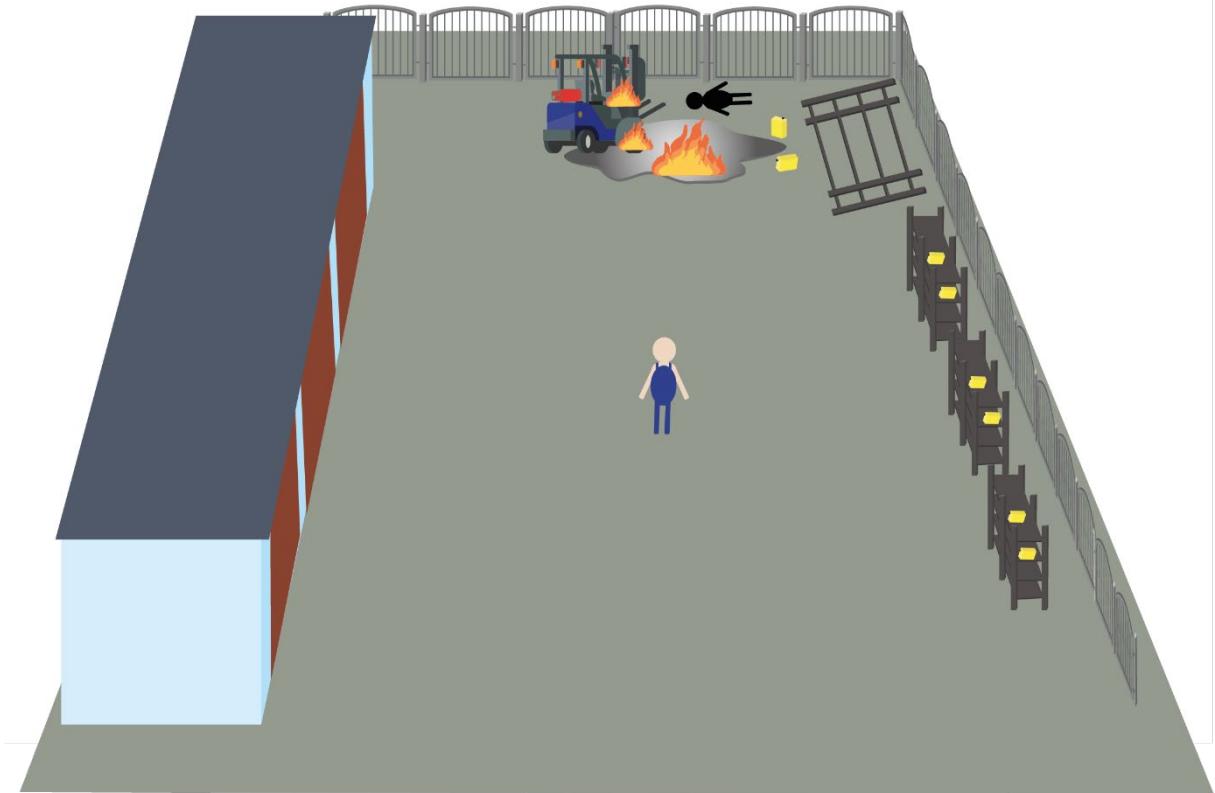
Schiedsrichter V

Der Schiedsrichter V ist für die Auswertung des theoretischen Teils der Hessischen Feuerwehrleistungsübung - Fragebogen - zuständig.

A 5.1: GABC-Übung – Aufbau des Übungsplatzes



A 5.2: GABC-Übung – Darstellung des Schadenobjektes



A 5.3: GABC-Übung – Dekontaminationsnachweis

Personenbegleitkarte/Dekontaminationsnachweis			
1. Daten des Betroffenen?			
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Wohnort:			
Straße/Haus-Nr.:			
Aufenthaltsort(e) im Gefahrenbereich:			
Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich:			
2. Kontamination mit?			
Stoffname:			
UN oder CAS-Nummer:			
Einwirkdauer:			
Weitere Infos (ggf. Rückseite)			
Kontamination auf Kleidung/Schutzkleidung		Kontamination auf ungeschützter Haut	
Bitte kontaminierte Stellen markieren!		Bitte kontaminierte Stellen markieren!	
3. Inkorporation?			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Verdacht			
4. Dekontaminationsmaßnahmen?			
<input type="checkbox"/> Entkleidet	<input type="checkbox"/> Seife wurde verwendet		
<input type="checkbox"/> Offensichtliche Kontamination abgetupft	<input type="checkbox"/> Sonstiges Mittel _____		
<input type="checkbox"/> Mit Wasser abgewaschen	<input type="checkbox"/> Schwamm/Tuch		
5. Absender?			
Feuerwehr/Dienststelle	Name Protokollführer	Datum	Uhrzeit

A 5.4: GABC-Übung – Betriebsspezifische Gefahrstoffinformation

Datenblatt Ameisensäure 98 % | Kanister (1 x 35 kg)

1. Produktbeschreibung von Ameisensäure 98 %

Chemische Formel	CH ₂ O ₂
Molekulargewicht	46,03 g/mol
Synonyme	Methansäure
Beschreibung	klare, stechend riechende wasserhelle Flüssigkeit
CAS-Nummer	64-18-6
EINECS-Nummer	200-579-1

2. Spezifikationswerte (Durchschnittswerte)

Gehalt	98 %
--------	------

3. Produktinformationen

Produktbezeichnung	Ameisensäure 98 %
Artikelnummer	05613100-001
Gewicht	35 kg
Gebinde	Kunststoff Kanister 35 kg

4. Produkteigenschaften



5. Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.

6. Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

7. Erweiterte betriebliche Erstinformation für die Feuerwehr

Ameisensäure (Methansäure)	<div style="background-color: #c0392b; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> 83 1779 </div>	 
Kenndaten	Einsatzhinweise	Literatur
Siedepunkt 100,80 °C	  	Gefahrendiamant
Schmelzpunkt 8,5 °C	Farblose Flüssigkeit	HazChem Code *2W
Flammpunkt 49,5 °C	Entzündungsgefahr bei Erwärmung	CAS-Nummer 64-18-6
Explosionsgrenzen 38 % (V) OEG 18 % (V) UEG	Geruch scharf stechend	ERI-Card-Nummer 8-13
Zündtemperatur 528 °C	Körperschutzform 3 (vollschatz)	Hommel Merkblatt 25
Dampfdruck 171 hPa bei 50 °C	Achtung Löschwasser ist ätzend und muss aufgefangen werden.	
Geruchssschwellwert 1 ppm		Werkfeuerwehr Chemicalrescue KGaA +49 (0)12345/98760
ETW -		Vergiftungszentrale +49 (0)505/7505
AGW 5 ppm		
Material	NICHT GEIGNET Aluminium, Eisen, Zink, PVC	
Bindemittel	Vermiculit	
Löschmittel	Nicht mit Vollstrahl löschen! Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum	
Dekonmittel	Wasser	

Datenblatt Essigsäure 98/100 % t.r. | Kanister (1 x 30 kg)

1. Produktbeschreibung von Essigsäure 98/100 % t.r.

Chemische Formel	C2H4O2
Molekulargewicht	60,05 g/mol
Synonyme	Ethansäure, Ethoxysäure
Beschreibung	Flüssigkeit
CAS-Nummer	64-19-7
EINECS-Nummer	200-580-7

2. Spezifikationswerte (Durchschnittswerte)

Gehalt >= 98 %

3. Produktinformationen

Produktbezeichnung	Essigsäure 98/100 % t.r.
Artikelnummer	05613100-002
Gewicht	30 kg
Gebinde	Kunststoff Kanister 30 kg

4. Produkteigenschaften



5. Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

6. Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

7. Erweiterte betriebliche Erstinformation für die Feuerwehr

Essigsäure Ethansäure, Ethoxylsäure	 83 2789	
Kenndaten	Einsatzhinweise	Literatur
Siedepunkt 117,9 °C		Gefahrendiamant 
Schmelzpunkt 8,5 °C	Farblose Flüssigkeit	HazChem Code *2P
Flammpunkt 61 °C	Entzündungsgefahr bei Erwärmung	CAS-Nummer 64-19-7
Explosionsgrenzen 19,9 %(V) OEG 4 % (V) UEG	Geruch stechend sauer	ERI-Card-Nummer 8-12
Zündtemperatur 485 °C	Körperschutzform 3 (vollschatz)	Hommel Merkblatt 1114
Dampfdruck 20,79 hPa bei 25 °C	Achtung Löschwasser ist ätzend und muss aufgefangen werden.	
Geruchssschwellwert 1 ppm		
ETW 20 ppm		Werkfeuerwehr Chemicalrescue KGaA +49 (0)12345/98760
AGW 10 ppm		Vergiftungszentrale +49 (0)505/7505
Material	NICHT GEIGNET Eisen, Zink	
Bindemittel	Vermiculit	
Löschenmittel	Wassersprühstrahl, alkohlbest. Schaum, Kohlendioxid	
Dekonmittel	Wasser	

Datenblatt Propionsäure rein 99,5 % | Kanister (1 x 30 kg)

1. Produktbeschreibung von Propionsäure rein 99,5%

Chemische Formel	C3H6O2
Molekulargewicht	74,09 g/mol
Beschreibung	Farblose, stechend riechende Flüssigkeit
CAS-Nummer	79-09-4
EINECS-Nummer	201-176-3

2. Spezifikationswerte (Durchschnittswerte)

Gehalt	>= 99,5 %
Wassergehalt	<= 0,5 %

3. Produktinformationen

Produktbezeichnung	Propionsäure rein 99,5%
Artikelnummer	05613100-003
Gewicht	30 kg
Gebinde	Kunststoff Kanister 30 kg

4. Produkteigenschaften



5. Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

6. Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

7. Erweiterte betriebliche Erstinformation für die Feuerwehr

Propionsäure	 	
Kenndaten	Einsatzhinweise	Literatur
Siedepunkt 141 °C	 	Gefahrendiamant
Schmelzpunkt -20 °C	Farblose Flüssigkeit	HazChem Code *2W
Flammpunkt 50 °C	Entzündungsgefahr bei Erwärmung	CAS-Nummer 79-09-4
Explosionsgrenzen 12 % (V) OEG 2,1 % (V) UEG	Geruch stechend	ERI-Card-Nummer 8-13
Zündtemperatur 485 °C	Körperschutzform 3 (vollschatz)	Hommel Merkblatt 311
Dampfdruck 2400 Pa bei 20 °C	Achtung Löschwasser ist ätzend und muss aufgefangen werden.	
Geruchssschwellwert 0,04 ppm		Werkfeuerwehr Chemicalrescue KGaA +49 (0)12345/98760
ETW -		Vergiftungszentrale +49 (0)505/7505
AGW 10 ppm		
Material	NICHT GEEIGNET: Eisen, Zink	
Löschenmittel	Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum	
Dekonmittel	Wasser	

A 5.5: GABC-Übung – Bewertungsbogen Schiedsrichter I bis IV

GABC-Übung - Bewertungsbogen Schiedsrichter I

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter I _____

1 Kommunikation		Punkte	erreichte Punkte
1.1	Abfrage und Bestätigung des Alarmierungsgrundes und Ausrückemeldung korrekt	2	
1.2	Eintreffmeldung korrekt	2	
1.3	1. Lagemeldung korrekt	2	
1.4	1. Funkgespräch zwischen AT und Einheitsführer korrekt	1	
1.5	2. Funkgespräch zwischen AT und Einheitsführer korrekt	1	
1.6	Funkgespräch zwischen WT und Einheitsführer korrekt	2	
1.7	2. Lagemeldung korrekt	2	
GESAMT:		12	

Bemerkungen:

Bewertung der Knoten und Stiche

Knoten / Stiche	korrekt (ja / nein)
Mastwurf mit Spierenstich	
Schotenstich	
Achterknoten mit Spierenstich	
Brustbund mit Pfahlstich und Spierenstich	
ANZAHL KORREKTER KNOTEN UND STICHE:	

<u>Sekunden</u>	
Benötigte Zeit:	
Zeitaufschlag:	
GESAMTZEIT:	

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

GABC-Übung - Bewertungsbogen Schiedsrichter II

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / Kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter II _____

1 Lagefeststellung – Erkundung		Punkte	Erreichte Punkte
1.1	Auftragsbezogene Ausrüstung vollständig (Gruppen- / Staffelführer)	2	
1.2	Frage nach der betroffenen Person	2	
1.3	Frage nach weiteren Personen auf dem Firmengelände	1	
1.4	Frage nach Gesundheitszustand des Betriebsmitarbeiters	1	
1.5	Frage nach Kontaminierung des Betriebsmitarbeiters	1	
1.6	Frage nach Antriebsart und Betriebszustand des Gabelstaplers	1	
1.7	Frage nach Gefahrstoffname	1	
1.8	Frage nach Eigenschaften des Gefahrstoffs	1	
1.9	Frage nach geeignetem Löschmittel	1	
1.10	Frage nach Gefahrstoffinformationen	1	
1.11	Anweisung an den Betriebsmitarbeiter korrekt	1	

2 Menschenrettung			
2.1	Wassertrupp meldet sich als Sicherheitstrupp ausgerüstet beim Einheitsführer einsatzbereit	1	
2.2	Befehl „Menschenrettung“ korrekt	1	
2.3	Befehlwiederholung „Menschenrettung“ korrekt	1	
2.4	Auftragsbezogene Ausrüstung vollständig (WT)	2	

3 Dekontamination und Übergabe RD			
3.1	Befehl „Aufbau Sofort-Dekon“ korrekt	1	
3.2	Befehlwiederholung „Aufbau Sofort-Dekon“ korrekt	1	
3.3	Sofort-Dekon korrekt aufgebaut	2	
3.4	Dekontamination der Person korrekt durchgeführt	4	
3.5	Übergabe an den Rettungsdienst korrekt durchgeführt	2	
3.6	Dekontaminationsnachweis korrekt ausgefüllt	3	
GESAMT:		31	

Bemerkungen:

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

GABC-Übung - Bewertungsbogen Schiedsrichter III

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter III _____

1 Allgemeines		Punkte	Erreichte Punkte
1.1	Benötigte Zeit: _____ Minuten _____ Sekunden	6	

2 Tätigkeit Maschinist		Punkte	Erreichte Punkte
2.1	Einsatzstelle abgesichert	3	
2.2	Macht die FP betriebsbereit und bedient sie	1	

3 Einsatz mit Bereitstellung			
3.1	Antreteordnung nach dem Kommando „Absitzen“ korrekt	1	
3.2	Persönliche Schutzausrüstung (Gruppe / Staffel) vollständig	4	
3.3	Befehl Einsatz mit Bereitstellung korrekt	1	
3.4	Befehlwiederholung Einsatz mit Bereitstellung korrekt	1	
3.5	Gefahrenbereich korrekt markiert	1	

4 Atemschutzüberwachung			
4.1	Kommunikation zur Übermittlung der erforderlichen Daten zwischen Gruppen- / Staffelführer und Maschinisten ist jeweils zeitnah erfolgt	2	
4.2	Formblatt vollständig und korrekt ausgefüllt	4	

5 Wasserversorgung			
5.1	Reihenfolge, Verlegerichtung und Aufbau korrekt	2	
5.2	Truppführer gibt am Verteiler das Kommando „Wasser marsch!“	1	
GESAMT:			27

Bemerkungen:

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

GABC-Übung - Bewertungsbogen Schiedsrichter IV

Datum _____ Austragungsort _____
 Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
 Landkreis / Kreisfreie Stadt*) _____
 Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____
 Schiedsrichter IV _____

1 Brandbekämpfung und Kühlung der Gasflasche			
1.1	Befehl Vornahme 1. Rohr korrekt	1	
1.2	Befehlwiederholung Vornahme 1. Rohr korrekt	1	
1.3	Auftragsbezogene Ausrüstung vollständig (AT)	2	
1.4	Vornahme 1. Rohr korrekt	2	
1.5	Schlauchreserve ausreichend und korrekt verlegt	2	
1.6	Verteiler nach Kommando „1. Rohr Wasser marsch!“ geöffnet	1	
1.7	Spritzt Fallklappen mit Sprühstrahl um	2	
1.8	Spritzt Fallklappen in richtiger Angriffsrichtung und Reihenfolge um	6	
1.9	Vermeidung des Kontakts mit der Gefahrstofffläche	2	
1.10	Angriffstrupp bleibt bei der Brandbekämpfung eine Einheit	2	
1.11	Angriffstrupp kühl simuliert die Gasflasche	1	

2 Rettung der verletzten Person			
2.1	Krankentrage wird mit geschlossenen Patientengurten in den Gefahrenbereich verbracht	1	
2.2	Vermeidung des Kontakts mit der Gefahrstofffläche	2	
2.3	Person wird angesprochen und angefasst	1	
2.4	Person wird von der Gefahrstofffläche zügig weggetragen	2	
2.5	Person wird korrekt auf der Krankentrage zur Sofort-Dekon gebracht	2	
GESAMT:			30

Bemerkungen:

Unterschrift des Schiedsrichters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

A 6: Formblatt für die Atemschutzüberwachung

Atemschutzüberwachung Löschübung				
Namen und Anfangsdruck	Trupp 1		Trupp 2	
		bar		bar
		bar		bar
		bar		bar
Art / Nr. der Geräte				
erwartete Einsatzzeit			Minuten	Minuten
Einsatzbeginn			Uhr	Uhr
Einsatzziel / Einsatzweg				
	Uhrzeit	Behälter-druck	Uhrzeit	Behälter-druck
1/3 der erwarteten Einsatzzeit	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
an Einsatzstelle	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
2/3 der erwarteten Einsatzzeit	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
Antritt des Rückweges	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
tatsächliches Einsatzende			Uhr	Uhr
Bemerkungen				

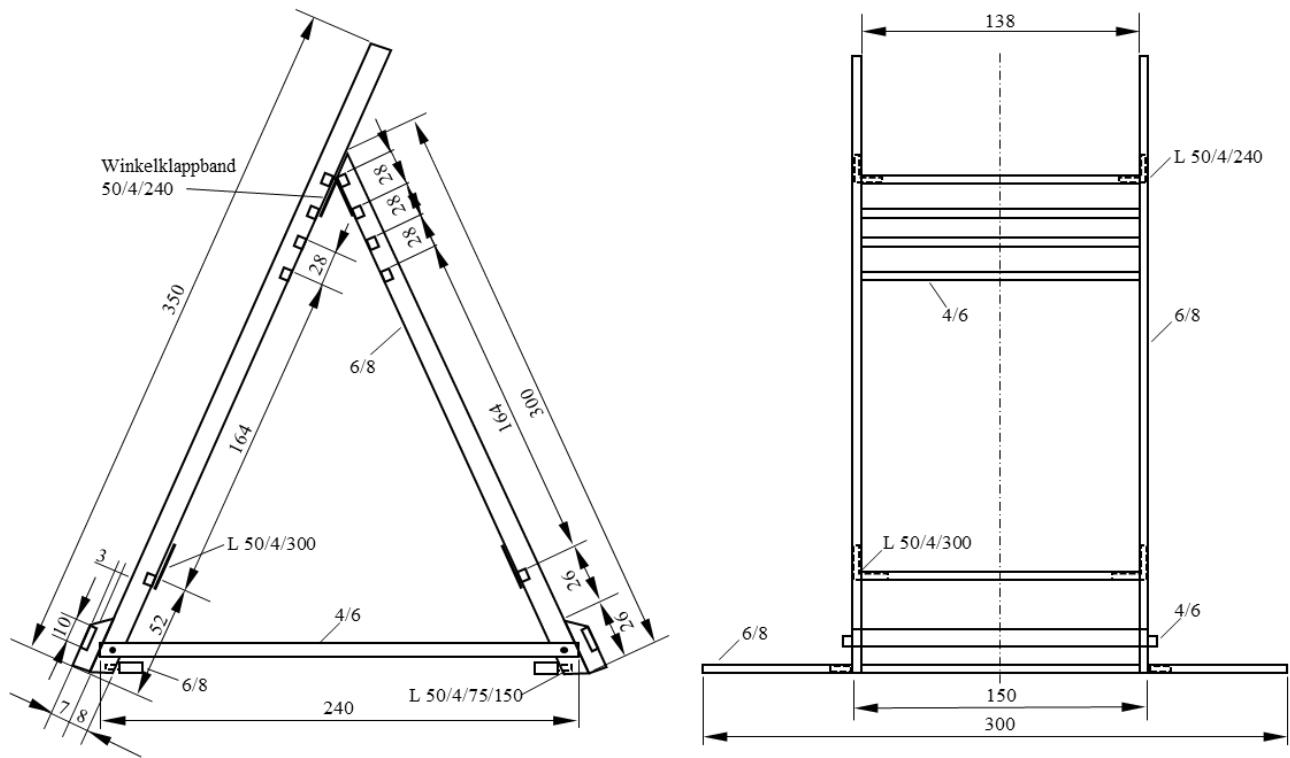
Atemschutzüberwachung GABC-Übung

Namen und Anfangsdruck	Trupp 1		Trupp 2	
		bar		bar
		bar		bar
		bar		bar
Art / Nr. der Geräte				
erwartete Einsatzzeit	Minuten		Minuten	
Einsatzbeginn	Uhr		Uhr	
Einsatzziel / Einsatzweg				
	Uhrzeit	Behälter-druck	Uhrzeit	Behälter-druck
1/3 der erwarteten Einsatzzeit	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
an Einsatzstelle	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
2/3 der erwarteten Einsatzzeit	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
Antritt des Rückweges	Uhr	bar	Uhr	bar
		bar		bar
		bar		bar
tatsächliches Einsatzende	Uhr		Uhr	
Bemerkungen				

A 7: Skizzen der Wettkampfgeräte

(alle Angaben in cm)

Leitergerüst



Holzliste

Es kann Fichtenholz oder Kiefernholz verwendet werden.

Die Hölzer müssen astfrei sein und dürfen nicht drehwüchsig sein.

- 2 Kanthölzer 6 x 8 cm, 350 cm lang
- 2 Kanthölzer 6 x 8 cm, 300 cm lang
- 2 Kanthölzer 8 x 10 cm, 150 cm lang
- 10 Kanthölzer 4 x 6 cm, 150 cm lang
- 2 Kanthölzer 6 x 7 cm, 26 cm lang
- 2 Kanthölzer 4 x 6 cm, 240 cm lang

Die Sprossen sind in den Kanthölzern 6 x 8 cm einzulassen und wasserbeständig zu verleimen.

Zur Ertüchtigung des Leitergerüstes für die Löschübung:

- 2 Kanthölzer 6 x 8 cm, 350 cm lang

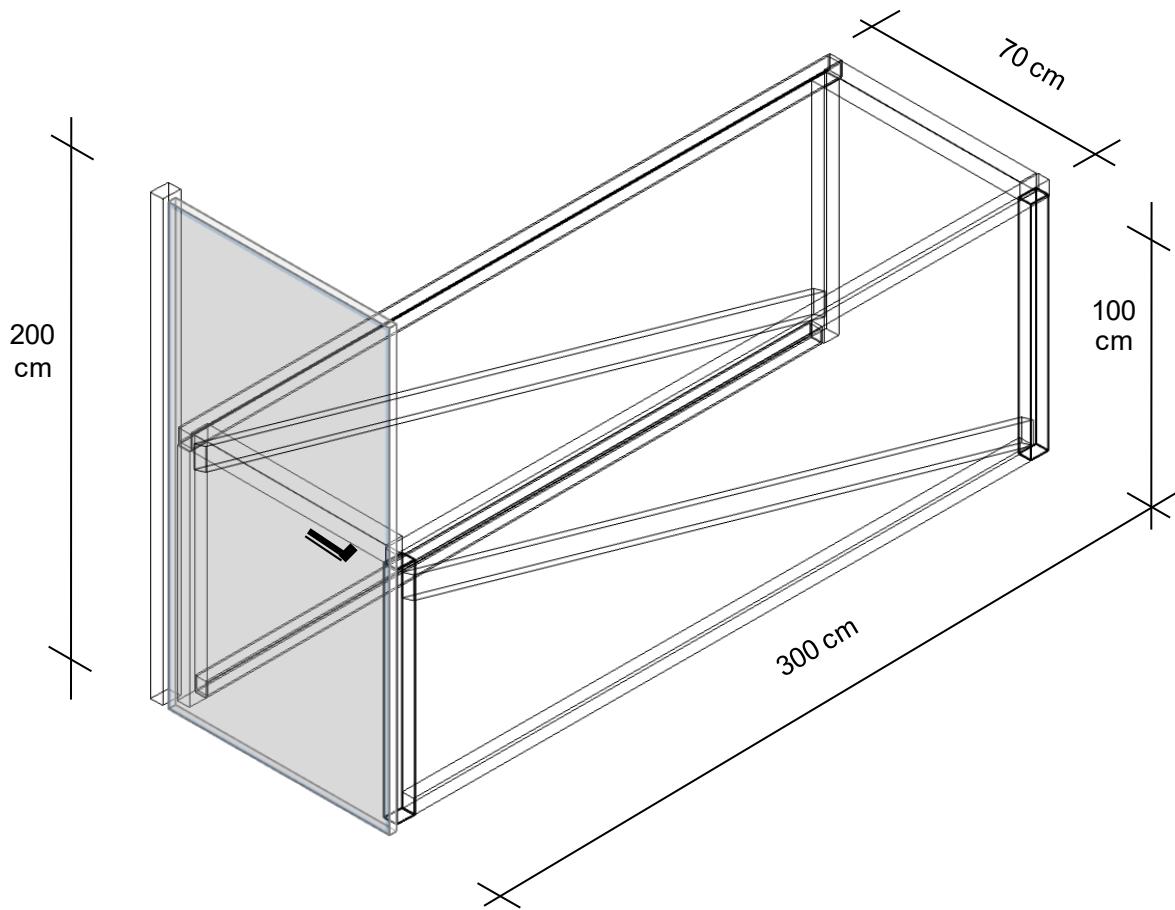
Stahlteile

- 4 Winkel aus Flachstahl 50 x 4 mm mit 300 mm Schenkellänge
- 3 Winkelklappbänder 50 x 4 mm mit 260 mm Schenkellänge
- 16 Schlossschrauben M 8 x 100
- 8 Schlossschrauben M 8 x 160 mit Unterlegscheiben
- 8 Schlossschrauben M 8 x 50
- 4 Schlossschrauben M 8 x 100
- 24 Holzschrauben 5 x 60

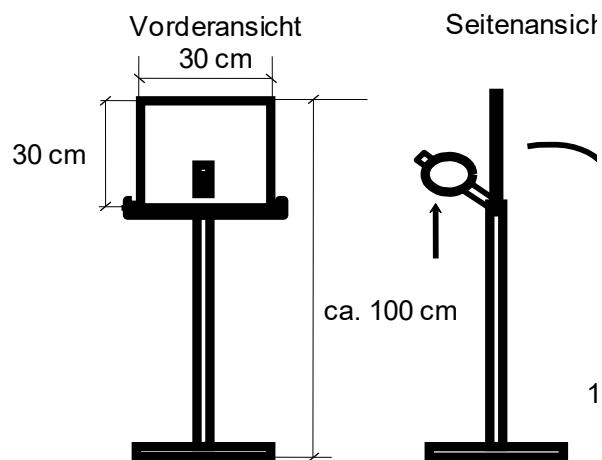
Zur Ertüchtigung des Leitergerüstes für die Löschübung:

- 4 Winkelverbinder 50 x 4 mm mit 75 und 150 mm Schenkellänge
- 12 Sechskant-Holzscreuben 6 x 70 mm
- 4 Sechskantschrauben, M 8 x 80 mm
- 4 Flügelmuttern, M 8
- 8 Unterlegscheiben, Nenngröße: M 8

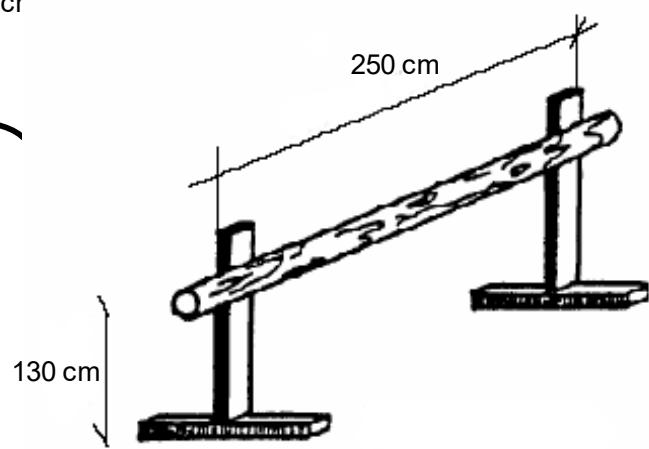
Kriechgang



Fallklappe



Knotenbalken



Hinweise:

- Am Querbalken des Knotenbalkens ist für das Aufhängen des Achterknotens an entsprechender Stelle ein Haken von mindestens 30 mm Tiefe vorzusehen.
- Das Leitergerüst, der Kriechgang und der Knotenbalken können auch aus Metall, z. B. Aluminium, gefertigt sein.

A 8: Gesamtbewertung der Leistungsübung

Datum _____ Austragungsort _____
Gruppe / Staffel*) _____ der FF / BF / WF*) _____
Landkreis / kreisfreie Stadt _____
Regierungsbezirk _____ Gruppen- / Staffelführer _____

1. Ergebnis des praktischen Leistungsteils

erreichte Punkte

Schiedsrichter I	
Schiedsrichter II	
Schiedsrichter III	
Schiedsrichter IV	
Summe:	

Summe der erreichten Punkte \triangleq Prozentzahl des praktischen Leistungsteils.

2. Ergebnis des theoretischen Leistungsteils

Prozentzahl: _____ %

3. Gesamtergebnis

Prozentzahl praktischer Leistungsteil: _____ $\times \frac{2}{3} =$ _____ %
+ Prozentzahl theoretischer Leistungsteil: _____ $\times \frac{1}{3} =$ _____ %

Prozentzahl Gesamtergebnis: _____ %

4. Erreichte Leistungsstufe beim Kreisentscheid

Bronze <input type="checkbox"/>	Silber <input type="checkbox"/>	Gold <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---------------------------------	-------------------------------

Unterschrift des Rechners

Unterschrift des Übungsleiters

*) nicht Zutreffendes bitte streichen